



Inhalt	
<b>SYNODE</b>	
Beschlüsse der 6. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 25. November 2006	70
<b>GESETZE UND VERORDNUNGEN</b>	
Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der EKHN (Kirchenmusikverordnung – KMusVO) vom 18. Januar 2007	72
Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung für die Einführung und Förderung eines Verwaltungsleiters/einer Verwaltungsleiterin für Diakoniestationen vom 18. Januar 2007	74
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung vom 18. Januar 2007	75
<b>ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION</b>	
Ausbildungs- und Praktikantenordnung (APrO) vom 14. November 2006	75
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 50 KDAVO vom 14. November 2006	77
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 47 KDAVO vom 14. November 2006	77
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2007	78
Satzung zur Änderung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Hospiz in der EKHN	79
Aufhebung der Satzung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft der Bethanien-, Kreuz- und Michaelisgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Nord	79
Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2007/2008	79
Potentialanalyse	80
Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2009/2010	80
Mitteilungen an das Finanzamt bei mitgliedschaftsbegründenden Amtshandlungen	81
Das Recht der EKHN; 16. Ergänzungslieferung	81
Aufhebung, Verbindung und Umwandlung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen	81
<b>DIENSTNACHRICHTEN</b>	88
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	93

## Synode

### Beschlüsse

#### der 6. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 25. November 2006

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
  - des Präses
  - der Kirchenleitung
    - über die Tätigkeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2005/2006 (DS 61/06)
    - über den 3. Jugendkirchentag der EKHN vom 15. bis 18. Juni 2006 (DS 62/06)
    - über das Zuweisungssystem Gemeinden/Dekanate (DS 64/06)
    - Jahresbericht der Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Geschäftsjahr 2005 (DS 66/06)
    - Arbeitsrecht der EKHN (DS 67/06)
    - Prioritätenprozess „Perspektive 2025“ (DS 68/06)
3. Die Jahresrechnung der EKHN (DS 70/06) für das Haushaltsjahr 2005 wird entgegengenommen. Der Kirchenleitung wird gemäß Artikel 34 Buchstabe k der Kirchenordnung für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt; die im Prüfungsbescheid zur Jahresrechnung 2005 genannten Prüfungsbeanstandungen und Empfehlungen sind zu beachten.
4. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2007 (DS 99/06) wird gefasst.
5. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes (einschl. Stellenpläne, Wirtschaftspläne, Haushaltsplan-Zweckvermögen und Darlehensfonds) der EKHN für das Haushaltsjahr 2007 (DS 71/06) wird verabschiedet.
6. Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (DS 72/06) wird verabschiedet.
7. Das Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes (DS 74/06) wird nach 1. Lesung an den Verwaltungsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenverwaltungsgesetzes (DS 75/06) wird nach 1. Lesung mit einem Antrag an den Verwaltungsausschuss (federführend), den Finanz- und den Rechtsausschuss überwiesen.
9. Das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen und zur Änderung der Kirchengemeindeordnung (DS 77/06) wird verabschiedet.
10. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und der Dekanatssynodalordnung (DS 97/06) wird verabschiedet.
11. Das Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeinewahlordnung und zur Änderung der Kirchengemeindeordnung (DS 98/06) wird in der 2. Lesung unterbrochen und mit entsprechenden Anträgen an den Rechtsausschuss (federführend), den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
12. Das Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (DS 99/06) wird verabschiedet.
13. Herr Dr. Günter Christmann, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D., wird als Mitglied des KVVG wiedergewählt.
14. Pfarrerin Christine Noschka wird zur Leiterin des Dezernats 1 der Kirchenverwaltung berufen.
15. Herr Erich Nauth und Herr Pfarrer Jörg-Michael Schlösser werden als Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen wiedergewählt.
16. Frau Angelika Günther wird in den Verwaltungsausschuss gewählt.
17. Frau Irmgard Dürr wird in den Ausschuss Diakonie, Seelsorge und Gesellschaftliche Verantwortung gewählt.
18. Frau Christa Ruf wird in den Kirchenordnungsausschuss gewählt.
19. Frau Irene Jost-Göckel wird in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
20. Herr Bernhard Klinzing wird in den Finanzausschuss gewählt.
21. Das Diskussionspapier „Perspektiven des Pfarrberufs“ (DS 54/06) wird entgegengenommen und mit einem Materialantrag an die Kirchenleitung zur Erarbeitung einer Handreichung für Kirchenvorstände überwiesen.
22. Zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus fasst die Kirchensynode eine Entschliebung (DS 82/06). Der Wortlaut ist im Protokoll der Verhandlungen der 6. Tagung der 10. Kirchensynode abgedruckt.
23. Die Kirchensynode erinnert an die Erweiterung des Grundartikels im Jahr 1991 (DS 83/06).

24. Die Kirchensynode fasst die EntschlieÙung „Die Zukunft des Sozialstaates und unsere Verantwortung“ (DS 84/06). Der Wortlaut ist im Protokoll der Verhandlungen der 6. Tagung abgedruckt.
- Die dazu vorgelegten Anträge werden als Material an den Ausschuss Diakonie, Seelsorge und Gesellschaftliche Verantwortung sowie an die Kirchenleitung und an den Kirchensynodalvorstand verwiesen.
25. Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung zur Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (DS 85/06) zur Kenntnis. Die Kirchenleitung wird der Kirchensynode im Herbst 2007 und im Herbst 2008 über den Stand der Beratungen berichten.
26. Zum Antrag auf Überprüfung der Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit den Staatssicherheitsbehörden der DDR (DS 86/06) wird die Erklärung des Kirchenpräsidenten entgegengenommen. Bei der Frühjahrssynode 2007 wird die Kirchenleitung einen Zwischenbericht geben.
27. Der Antrag der Dekanatssynode Idstein zu den Zuschnitten der Aufgaben der Dekanatssynodalvorstände (DS 87/06) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung verwiesen.
28. Der Antrag der Dekanatssynode Vogelsberg auf Überarbeitung des Prüfungsberichtes zur Verwaltungsprüfung (DS 88/06) wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen.
29. Der Antrag der Dekanatssynode Darmstadt-Land zur Sicherung des Ausbildungsabschlusses von Erzieherinnen und Erziehern in Evangelischen Kindertagesstätten (DS 89/06) wird mit einem Ergänzungsantrag als Material an die Kirchenleitung verwiesen.
30. Der Antrag der Dekanatssynode Bad Schwalbach (DS 91/06) zur Erweiterung der Stellen in der Notfallseelsorge wird als Material an den Finanzausschuss und an die Kirchenleitung verwiesen.
31. Die Anträge der Dekanate Biedenkopf (DS 101/06), Gießen (DS 102/06), St. Goarshausen (DS 106/06) und Oppenheim (DS 108a/06) zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und über sechs Jahren in Kindertagesstätten werden als Material an die Kirchenleitung verwiesen. Gleichzeitig wird empfohlen, alles Erforderliche zu unternehmen, um den gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten Rechnung zu tragen, soweit sich die Gesamtkosten für den Kindergartenbereich nicht erhöhen. Im Rahmen der Prioritätendiskussion ist darüber zu befinden, in welchem Umfang sich die Kirche künftig im Kindertagesstättenbereich engagieren will und inwieweit der Synodenbeschluss aus 1997 aufrecht erhalten wird.
32. Zum Antrag des Dekanates Bergstraße zur Erhöhung des Sockelbetrages für die finanzielle Grundausstattung der Kirchengemeinde (DS 104/06) wird beschlossen: Einmalig werden im Haushaltsjahr 2007 jeder Kirchengemeinde 1500 EUR zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Zur Deckung dieser Ausgaben wird die Rücklagen-zuführung in 2007 um 1,80 Mio. EUR vermindert.
33. Der Antrag der Dekanatssynode Rüsselsheim zum Stellenwert der Arbeit der Kindertagesstätten in der Prioritätendiskussion und zur Rücknahme von § 9 Kindertagesstättenverordnung (DS 105/06) wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen.
34. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Auswirkungen von G 8 auf die Teilnahme am Religionsunterricht besonders in der Jahrgangsstufe 6 der Gymnasien in Hessen zu untersuchen.
35. Als Material an die Kirchenleitung wird der Antrag verwiesen, dass der Jugendkirchentag auch künftig im zweijährigen Wechsel mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag durchgeführt werden soll. Ein entsprechendes Konzept mit der Darstellung der Kosten- und Personalplanung wird der Kirchensynode zur Frühjahrssynode 2007 vorgelegt. Im Rahmen der Prioritätendiskussion werden der Bildungs- und der Finanzausschuss an den Beratungen beteiligt.
36. Die zum Bericht über das Zuweisungssystem Gemeinden/Dekanate (DS 64/06) vorgelegten Anträge und der Antrag des Dekanats Dreieich zur Wirtschaftlichkeit von Dekanatsfusionen (DS 103/06) werden als Material an den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss, den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung sowie an die Kirchenleitung verwiesen.
37. Die Kirchenleitung und der Vorstand des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau werden aufgefordert, auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgarantie für die nach E 1 und E 2 bewerteten Stellen den ihnen möglichen Einfluss auszuüben.
- Die Kirchenleitung und der Vorstand des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau werden aufgefordert, eine Härtefallregelung bei den Entgeltgruppen E 1 und E 2 zur Entlastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterhaltspflichtigen Kindern für den Bereich der verfassten Kirche und des DWHN in die Arbeitsrechtliche Kommission einzubringen.
- Weitere Anträge (DS 100/06, 108/06, Synodale Stock) werden als Material an den Ausschuss Diakonie, Seelsorge und Gesellschaftliche Verantwortung sowie an die Kirchenleitung verwiesen.
38. Die Fragestunde wird durchgeführt.

gez.: Dr. Schäfer

gez.: Druschke-Borschel

\*\*\*

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2007 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 6. Tagung der Zehnten Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 48 Abs. 3 der Kirchenordnung zu erheben.

## Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

#### (Kirchenmusikverordnung – KMusVO)

Vom 18. Januar 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 des Kirchenmusikgesetzes vom 26. November 2005 (ABl. 2006 S. 16) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### Abschnitt 1 Errichtung, Finanzierung, Verteilung der hauptamtlichen Kirchenmusikstellen

**§ 1. Sollstellenplan.** (1) Der Sollstellenplan wird von der Kirchenleitung beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht. Er weist die den Dekanaten zugewiesenen Dauerstellen sowie befristet übertragene Ergänzungsstellen aus.

(2) Im Sollstellenplan werden die A-Kirchenmusikstellen, die für die Gesamtkirche von besonderer Bedeutung sind, ausgewiesen. Die Besetzung dieser Stellen geschieht im Einvernehmen zwischen dem Anstellungsträger und der Kirchenleitung.

(3) In Dekanaten mit mehr als 50.000 Kirchenmitgliedern kann eine zweite Stelle aus dem Sollstellenplan als Dekanatskirchenmusikerkstelle ausgewiesen werden.

**§ 2. Aufgabenverteilung.** (1) Anhand des Sollstellenplans ist in den Dekanaten durch den Dekanatssynodalvorstand unter Mitwirkung des Ausschusses für Kirchenmusik und im Benehmen mit den Kirchenvorständen und der Fachberatung eine Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat zu entwickeln. Hierbei sind insbesondere die Aufgabenverteilung und Arbeitsschwerpunkte der einzelnen A- und B-Kirchenmusikstellen im Dekanat festzulegen.

(2) Die Tätigkeitsanteile, die sich auf die Arbeit in den Kirchengemeinden beziehen, müssen für alle Kirchenmusikstellen im Dekanat in der Summe mindestens 60 Prozent betragen.

**§ 3. Stellenerrichtung.** (1) A- und B-Kirchenmusikstellen sollen als Vollstellen errichtet werden.

(2) Über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Kirchenmusikstellen beim Dekanat entscheidet der Dekanatssynodalvorstand im Einvernehmen mit den zuständigen Kirchenvorständen und nach Stellungnahme der Fachberatung mit Genehmigung der Kirchenverwaltung.

**§ 4. Stellenfinanzierung.** (1) Die Dekanate erhalten für die nach dieser Rechtsverordnung errichteten Stellen die

entsprechenden Personalkosten. Für Stellen, die auf Dekanatebene eine Aufgabe im Umfang von mindestens zehn Prozent bezogen auf eine Vollstelle erfüllen, wird eine jährliche Sachmittelgrundausrüstung zugewiesen.

(2) Kirchengemeinden, denen nach Maßgabe der §§ 1 bis 3 eine A- oder B-Kirchenmusikstelle zugeordnet wird, beteiligen sich an den Personalkosten mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Dieser von der Kirchengemeinde zu finanzierende Anteil beträgt je Vollstelle 10.200 Euro, bei Teilstellen entsprechend weniger. 40 Prozent dieses Pauschalbetrages werden nicht auf die Zuweisung des Dekanates angerechnet und stehen damit dem Dekanat zweckgebunden für den kirchenmusikalischen Dienst zur Verfügung. Nicht verausgabte Mittel können einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

#### Abschnitt 2. Anstellung

**§ 5. Anstellungsfähigkeit in besonderen Fällen.** Als Voraussetzung für die Anstellungsfähigkeit kann die Kirchenverwaltung aufgrund einer Stellungnahme der Fachberatung andere als kirchenmusikalische Prüfungen ganz oder zum Teil anerkennen. Gegebenenfalls ist in fehlenden Fächern eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

**§ 6. Kirchenmusikpraktikum.** (1) Die Anstellungsfähigkeit setzt die Ableistung eines mindestens sechswöchigen Praktikums bei einer Kirchenmusikerin oder einem Kirchenmusiker auf einer A- oder B-Kirchenmusikstelle oder Berufserfahrung voraus. Das Praktikum soll frühestens nach dem Grundstudium absolviert werden. Es findet während der Semesterferien statt; es soll nicht während der Schulferien abgeleistet werden.

(2) Das Zentrum Verkündigung ist für Planung und Durchführung des Praktikums verantwortlich und stellt eine Bescheinigung über das geleistete Praktikum aus.

(3) Praktika anderer Gliedkirchen der EKD können anerkannt werden.

**§ 7. Anstellung.** (1) Eine A- oder B-Kirchenmusikstelle, die zu besetzen ist, soll in mindestens einer Fachzeitschrift ausgeschrieben werden. Der Anstellungsträger kann im Einvernehmen mit der Fachberatung von einer Ausschreibung absehen.

(2) Bei der Besetzung einer A- oder B-Kirchenmusikstelle, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Dekanat und in einer oder mehreren Gemeinden hat, wird der Besetzungsbeschluss einvernehmlich zwischen dem Dekanatssynodalvorstand und den Kirchenvorständen getroffen. Zur Durchführung des Auswahlverfahrens und zur Vorbereitung des Beschlusses wird ein gemeinsamer Ausschuss gebildet. Die Fachberatung ist an dem Verfahren zu beteiligen.

(3) In der Regel findet ein Orgelvorspiel und Chorleitungsprobe für die Bewerberinnen und Bewerber statt,

deren Aufgaben von der Fachberatung gestellt werden. Sie gibt dem gemeinsamen Ausschuss ein mündliches Gutachten über die Fähigkeit und die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber.

**§ 8. Einführung.** Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden in einem Gottesdienst nach der empfohlenen Ordnung in ihr Amt eingeführt.

### **Abschnitt 3. Der Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

**§ 9. Allgemeine Aufgaben und Rechte.** (1) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sollen die Kirchenmusik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus Vergangenheit und Gegenwart lebendig werden lassen. Sie sind für die kirchenmusikalische Arbeit verantwortlich. Sie erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Dienstanzweisung eigenständig.

(2) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wirken bei Gottesdiensten, Amtshandlungen und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen entsprechend der Dienstanzweisung mit.

(3) Für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste sind die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Absprache mit den für die Gottesdienstleitung Verantwortlichen zuständig.

(4) Die Durchführung besonderer kirchenmusikalischer Veranstaltungen für Gemeinde und Öffentlichkeit gehören zu den Aufgaben der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Diese sind mit dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Leitungsgremium mittel- und langfristig zu planen.

**§ 10. Die Dienste im Einzelnen.** (1) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker fördern das Singen im Gottesdienst und in Gruppen und Veranstaltungen der Gemeinde oder des Dekanates.

(2) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker leiten Chöre und Instrumentalgruppen und streben gegebenenfalls die Bildung solcher Gruppen an.

(3) Zum Orgeldienst gehören neben der Einleitung und Begleitung des Gemeindegesangs eigenständige musikalische Elemente im Gottesdienst, außerdem die Mitwirkung in anderen musikalischen Veranstaltungen.

**§ 11. Urlaub.** (1) Erholungsurlaub und freie Wochenenden sind rechtzeitig mit der oder dem Dienstvorgesetzten und im Benehmen mit den zuständigen Pfarrern oder Pfarrerinnen zu vereinbaren. Sie sollen außerhalb der hohen kirchlichen Feiertage liegen.

(2) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sorgen für die Dauer des Erholungsurlaubs oder einer sonstigen Abwesenheit vom Dienst für Vertretung. Sie werden hierin durch das jeweils zuständige Leitungsgremium unterstützt.

**§ 12. Fortbildung.** Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sollen an Fortbildungsmaßnahmen und an Kirchenmusikkonventen des Dekanates und der Gesamtkirche teilnehmen.

**§ 13. Urheberrechte.** (1) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind verpflichtet, die vom jeweiligen Veranstalter aufgrund von Verträgen mit Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) beizubringenden Unterlagen über die Aufführung geschützter Musikwerke vollständig zusammenzustellen und für die ordnungsgemäße Weitergabe zu sorgen.

(2) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind verpflichtet, die im Urheberrechtsgesetz verankerten Bestimmungen zur Vervielfältigung von Noten einzuhalten und auch die mit ihnen zusammen Musizierenden auf das Kopierverbot hinzuweisen.

**§ 14. Pflege und Nutzung der Musikinstrumente.** (1) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben darauf zu achten, dass die Orgel und die übrigen Musikinstrumente in gutem Zustand sind.

(2) Den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern stehen die Instrumente der Gemeinde oder des Dekanates für Üben und Unterricht zur freien Verfügung. Die Benutzung durch Dritte setzt das Einvernehmen zwischen dem Kirchenvorstand oder Dekanatsynodalvorstand und den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern voraus.

**§ 15. Arbeits- und Finanzmittel.** (1) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beantragen die für ihre Arbeit notwendigen Finanzmittel rechtzeitig im Rahmen der Haushaltsberatungen der Kirchengemeinde oder des Dekanates.

(2) Über die für kirchenmusikalische Zwecke bereitgestellten Mittel können die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Rahmen ihrer Arbeitsplanung nach Absprache mit der oder dem Vorsitzenden des Leitungsgremiums verfügen.

(3) Für die Dekanatskirchenmusikerinnen und Dekanatskirchenmusiker ist ein Arbeitsraum oder Arbeitsplatz durch das Dekanat zur Verfügung zu stellen. Für die Ausstattung sorgt das Dekanat.

**§ 16. Beteiligung an Beratungen der zuständigen kirchlichen Organe.** (1) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind berechtigt, ihre dienstlichen Anliegen und alle Fragen ihres Arbeitsbereiches in Sitzungen des jeweiligen Leitungsgremiums vorzutragen. Vor allen Entscheidungen in musikalischen Fragen sind sie zu hören.

(2) Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker nehmen an ihre Arbeit betreffenden Dienstbesprechungen und an Sitzungen des Mitarbeiterkreises teil.

### **Abschnitt 4**

#### **Der kirchenmusikalische Dienst im Dekanat**

**§ 17. Aufgaben und Zuständigkeiten im Dekanat.** (1) Das Dekanat fördert und unterstützt die kirchenmusikalische Arbeit in den Kirchengemeinden.

(2) Die Dekanatsynode beruft einen Ausschuss für Kirchenmusik. Über die Zusammensetzung im Einzelnen und die Aufgaben entscheidet die Dekanatsynode nach örtlichen Gegebenheiten. Mindestens sollen dem Ausschuss angehören:

1. ein Mitglied der Dekanatsynode,
2. die Dekanatskirchenmusikerin oder der Dekanatskirchenmusiker sowie eine weitere Kirchenmusikerin oder ein weiterer Kirchenmusiker,
3. bis zu zwei durch den Ausschuss selbst hinzuzuwählende Mitglieder.

Der Ausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

**§ 18. Die Dekanatskirchenmusikerinnen und Dekanatskirchenmusiker.** (1) Die Dekanatskirchenmusikerinnen und Dekanatskirchenmusiker beraten den Dekanatsynodalvorstand und die Kirchenvorstände, Pfarrern und Pfarrer sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker des Dekanats. Sie sind verantwortlich für die Gewinnung von Nachwuchskräften und ihre Aus- und Weiterbildung. Sie sind zuständig für die Veranstaltung von Kirchenmusikkonventen und Chortreffen im Dekanat.

(2) Die Dekanatskirchenmusikerinnen und Dekanatskirchenmusiker unterstützen den Fachbereich Kirchenmusik bei der Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Fortbildung und Prüfung Nebenamtlicher. Sie nehmen die Fachberatung bei der Anstellung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wahr, soweit dies nicht durch den Fachbereich Kirchenmusik geschieht.

(3) Die Dekanatskirchenmusikerinnen und Dekanatskirchenmusiker berichten der Dekanatsynode jährlich über die kirchenmusikalische Arbeit im Dekanat.

#### **Abschnitt 5. Der Kirchenmusikalische Dienst in der Gesamtkirche**

**§ 19. Fachbereich Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung.** (1) Dem Fachbereich Kirchenmusik gehören entsprechend dem Stellenplan an:

1. die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor,
2. weitere A- oder B-Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
3. die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Der Fachbereich Kirchenmusik berät, unterstützt und informiert die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die kirchenmusikalisch tätigen Gruppen, die Kirchengemeinden, die Dekanate und die kirchenleitenden Organe. Seine Hauptaufgabe liegt in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Der Fachbereich arbeitet eng mit den kirchenmusikalischen Verbänden und Werken zusammen.

(3) Die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor leitet den Fachbereich Kirchenmusik. Sie oder er ist für Grundsatzfragen des kirchenmusikalischen Dienstes zuständig.

(4) Die Arbeit des Fachbereichs Kirchenmusik wird in der Ordnung des Zentrums Verkündigung geregelt.

#### **Abschnitt 6. Schlussbestimmungen**

**§ 20. Übergangsbestimmung.** Bestehende Aufgabenverteilungen sind bis zum 31. Dezember 2007 an die Vorgaben des § 2 Abs. 2 anzupassen.

**§ 21. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.** Diese Rechtsverordnung tritt mit Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten die Kirchenmusikverordnung vom 14. Oktober 1986 (ABl. 1986 S. 252), zuletzt geändert am 29. Mai 2001 (ABl. 2004 S. 101), und die Kirchenmusikstellenverordnung vom 24. April 2001 (ABl. 2001 S. 220), zuletzt geändert am 1. Dezember 2005 (ABl. 2006 S. 89), außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 22. Januar 2007

Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

#### **Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung für die Einführung und Förderung eines Verwaltungsleiters/einer Verwaltungsleiterin für Diakoniestationen**

**Vom 18. Januar 2007**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

#### **Artikel 1 Aufhebung der Verwaltungsverordnung**

Die Verwaltungsverordnung für die Einführung und Förderung eines Verwaltungsleiters/einer Verwaltungsleiterin für Diakoniestationen vom 20. Juli 1993, in der Fassung vom 24. August 1999 (ABl. 1999 S. 225), wird aufgehoben.

#### **Artikel 2 Kündigung der Bereitstellungsverträge**

Verträge über die Bereitstellung einer Verwaltungsleiterin oder eines Verwaltungsleiters für Diakoniestationen gemäß der Anlage 1 der Verwaltungsverordnung für die Einführung und Förderung eines Verwaltungsleiters/einer Verwaltungsleiterin für Diakoniestationen, sind von den Regionalverwaltungsverbänden mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 außerordentlich zu kündigen.

#### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, den 22. Januar 2007

Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Verwaltungsverordnung  
zur Änderung der Datenschutzverordnung**

**Vom 18. Januar 2007**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 8 der Datenschutzverordnung vom 12. November 1996 (ABl. 1997 S. 16), zuletzt geändert am 15. Dezember

2005 (ABl. 2006 S. 59), wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 22. Januar 2007

Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

## Arbeitsrechtliche Kommission

**Ausbildungs- und Praktikantenordnung (APrO)**

**Vom 14. November 2006**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.6/2006 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Abschnitt 1  
Allgemeines**

**§ 1. Geltungsbereich.** Diese Ordnung gilt für die Praktikanten- und Ausbildungsverhältnisse im Bereich des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

**§ 2. Anwendung der KDAVO.** Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) in der jeweils geltenden Fassung findet für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse entsprechende Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

**Abschnitt 2  
Praktika im Geltungsbereich  
des Berufsbildungsgesetzes**

**§ 3. Anerkennungspraktika.** (1) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sind Personen, die nach Abschluss einer zwei oder dreijährigen Fachschulausbildung oder nach Abschluss einer Fachhochschulausbildung ein in der Regel einjähriges Berufspraktikum ableisten.

(2) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung

1. für einen Ausbildungsberuf mit zweijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 60 Prozent des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 4
2. für einen Ausbildungsberuf mit dreijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 60 Prozent des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 6
3. für einen Ausbildungsberuf mit Fachhochschulaus-

bildung in Höhe von 60 Prozent des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 8

Stufe 1 der Entgelttabelle zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

**§ 4. Vorpraktika.** (1) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sind Personen, die ein Praktikum ableisten, das in Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung gefordert wird, oder das auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Prüfungsvoraussetzung geleistet werden muss, ohne selbst Bestandteil der Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung zu sein. Voraussetzung ist weiter, dass die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die spätere Ausbildung im Mittelpunkt des Rechtsverhältnisses steht.

(2) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung in Höhe von 70 Prozent der Ausbildungsvergütung der Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten nach § 3 Abs. 2.

**§ 5. Probezeit im Praktikum.** Die ersten drei Monate des Praktikums gelten als Probezeit.

**Abschnitt 3  
Praktika außerhalb des Geltungsbereichs  
des Berufsbildungsgesetzes**

**§ 6. Vergütung für sonstige Praktika.** Praktikantinnen und Praktikanten, die vor Abschluss der Ausbildung einer Fach- oder Berufsfachschule, sowie Studierende von Fachhochschulen, die während der Praxissemester berufspraktische Tätigkeiten für mindestens einen Monat im betrieblichen Interesse erbringen, können eine Vergütung nach folgender Maßgabe erhalten:

1. für Praktika bis zu drei Monaten bis 15 Prozent
2. für Praktika von über drei Monaten zwischen 15 und 25 Prozent

des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 1 Stufe 1 der Entgelttabelle zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

**Abschnitt 4****Auszubildende gemäß Berufsbildungsgesetz**

**§ 7. Ausbildungsvergütung für Auszubildende.** (1) Die Ausbildungsvergütung in den kaufmännischen, gewerblichen, hauswirtschaftlichen, handwerklichen und sonstigen Berufen mit Ausnahme der in Abschnitt 5 genannten beträgt

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 1. im ersten Ausbildungsjahr  | 25 Prozent |
| 2. im zweiten Ausbildungsjahr | 28 Prozent |
| 3. im dritten Ausbildungsjahr | 33 Prozent |
| 4. im vierten Ausbildungsjahr | 36 Prozent |

des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 3 Stufe 1 der Entgelttabelle zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung um jeweils bis zu 35 Prozent der Ausbildungsvergütung gemäß Absatz 1 erhöht werden.

(3) Wird die Ausbildung in einer besonderen Einrichtung zur Beschäftigung und Qualifizierung (§ 1 Nr. 2 der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse vom 20. Juli 2005) unter sozialpädagogischer Betreuung als individuelle Fördermaßnahme mit dem Ziel durchgeführt, die Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern, beträgt die Ausbildungsvergütung abweichend von Absatz 1

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 1. im ersten Ausbildungsjahr  | 17 Prozent |
| 2. im zweiten Ausbildungsjahr | 18 Prozent |
| 3. im dritten Ausbildungsjahr | 19 Prozent |

des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 3 Stufe 1 der Entgelttabelle zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

**§ 8. Sonderzahlung.** Abweichend von § 37 KDAVO wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage gezahlt. § 37 Abs. 3 KDAVO findet keine Anwendung.

**§ 9. Vermögenswirksame Leistungen.** Die Auszubildenden gemäß § 7 erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

**§ 10. Probezeit für Auszubildende.** Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Die Probezeit kann bis auf vier Monate verlängert werden.

**Abschnitt 5****Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie im Fachbereich Sozialwesen**

**§ 11. Ausbildungsvergütung für Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege/Altenpflege/Heilerzie-**

**hungspflege.** (1) Die Ausbildungsvergütung für die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege beträgt

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 1. im ersten Ausbildungsjahr  | 33 Prozent |
| 2. im zweiten Ausbildungsjahr | 36 Prozent |
| 3. im dritten Ausbildungsjahr | 40 Prozent |

des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 3 Stufe 1 der Entgelttabelle zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung um jeweils bis zu 35 Prozent der Ausbildungsvergütung gemäß Absatz 1 erhöht werden.

**§ 12. Sonderzahlung.** Abweichend von § 37 KDAVO wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage gezahlt. § 37 Abs. 3 KDAVO findet keine Anwendung.

**§ 13. Ausbildungsvergütung für Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer.** Die Ausbildungsvergütung für Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer sowie Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer beträgt 33 Prozent des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 3 Stufe 1 der Entgelttabelle zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

**§ 14. Vermögenswirksame Leistungen.** Die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege sowie die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

**§ 15. Probezeit.** Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Für die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 13 gilt abweichend eine Probezeit von drei Monaten.

**Abschnitt 6****Gemeinsame Regelungen**

**§ 16. Zusatzversorgung.** Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der jeweiligen Zusatzversorgungskasse.

**§ 17. Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung und Sonderzahlung.** Die Ausbildungsvergütung gilt als Arbeitsentgelt gemäß § 30 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung.

**§ 18. Freistellung zur Prüfung.** Vor einer vorgeschriebenen Abschlussprüfung ist an fünf Arbeitstagen Gelegenheit zu geben, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Betriebliche Maßnahmen sind anzurechnen.

**§ 19. Beendigung der Ausbildungsverhältnisse oder Arbeitsverhältnisse.** (1) Das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis endet ohne besondere Kündigung mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens mit Ablauf der Ausbildungs- bzw. Praktikantenzeit.

(2) Bestehen Auszubildende, Praktikantinnen, Praktikanten, Schülerinnen oder Schüler die staatliche Prüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.

(3) Während der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(4) Nach der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. wenn die Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Krankenpflegegesetzes nicht oder nicht mehr vorliegen, oder
3. von der oder dem Auszubildenden, der Praktikantin oder dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie oder er die Berufsausbildung aufgeben will.

(5) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(6) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

(7) Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

### Abschnitt 7

#### Übergangs- und Schlussbestimmungen

**§ 20. Übergangsregelung.** Für Ausbildungs- und Praktikantenverträge, die vor dem 1. Januar 2007 abgeschlossen wurden, gelten die Ausbildungsordnung vom 14. Mai 1997 (ABl. 1997 S. 234), zuletzt geändert am 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), und die Ordnung über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Juni 1993 (ABl. 1993 S. 138), zuletzt geändert am 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), anstelle dieser Ordnung fort.

**§ 21. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.** Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ausbildungsordnung vom 14. Mai 1997 (ABl. 1997 S. 234), zuletzt geändert am 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), und die Ordnung über die Arbeitsbedingungen der Prakti-

kantinnen und Praktikanten im Bereich des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Juni 1993 (ABl. 1993 S. 138), zuletzt geändert am 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), außer Kraft.

---

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 50 KDAVO

Vom 14. November 2006

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.6/2006 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 24. Mai 2006 (ABl. 2006 S. 205), wird wie folgt geändert:

1. In § 50 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage in der Woche beträgt der Zusatzurlaub mindestens einen Tag.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

#### Artikel 2

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

---

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 47 KDAVO

Vom 14. November 2006

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.6/2006 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 14. November 2006 (ABl. 2007 S. 77), wird wie folgt geändert:

- In § 47 Abs. 5 wird der Satz 2 gestrichen.

\*\*\*

Vorstehende Beschlüsse vom 14. November 2006 werden gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

---

## Bekanntmachungen

### Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2007

Wir geben den Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2007 mit der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium und der Anerkennung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz sowie des Ministeriums für Finanzen Rheinland-Pfalz bekannt.

Darmstadt, den 18. Januar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
Karn

### Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2007

**Vom 22. November 2006**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß Nummer 1,

des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf sieben Prozent der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der koordinierten Ländererlasse vom 19. Mai 1999 (BStBl. I S. 509) Gebrauch macht. § 40a Abs. 2 und 6 des Einkommenssteuergesetzes bleiben unberührt.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2007 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Darmstadt, den 25. November 2006

Für den Kirchensynodalvorstand  
Dr. Schäfer

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 442), nachstehenden, von der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 6. Tagung vom 22. bis 25. November 2006 in Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2007 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss.

Wiesbaden, den 6. Dezember 2006

Az.: I.4 – 870.400.000 - 1 -  
In Vertretung  
Joachim Jacobi

### Anerkennung

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2007 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 22. November 2006 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 08. Dezember 2006

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend  
und Kultur,  
Rheinland-Pfalz  
Im Auftrag  
Helmut Burkhardt

Ministerium der  
Finanzen  
Rheinland-Pfalz  
Im Auftrag  
Werner Widmann

**Satzung  
zur Änderung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft  
(AG) Hospiz in der EKHN**

**Vom 21. November 2006**

Die Mitgliederversammlung der AG Hospiz in der EKHN hat folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Hospiz in der EKHN vom 12. November 2003 (ABI. 2004 S. 28) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Sie vertritt die Ziele der AG gegenüber einer innerkirchlichen wie außerkirchlichen Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Stabsbereich der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN. Sie unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der regionalen Mitglieder.“

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) An der MV nehmen beratend teil:

- Vertreterinnen und Vertreter von Gastgruppen,
- eine Vertretung des Zentrums Seelsorge und Beratung der EKHN,
- eine Vertretung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau.“

3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die MV wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren fünf Personen in den Leitungsausschuss (zwei Pfarrerinnen/Pfarrer, drei Ehrenamtliche). Die Vertretung des Zentrums Seelsorge und Beratung nimmt mit beratender Stimme teil.“

4. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Über die Vergabe der Hospizkollektenmittel entscheidet das Zentrum Seelsorge und Beratung nach Absprache mit dem Leitungsausschuss.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung.

\*\*\*

Die Kirchenleitung hat die Satzung am 18. Januar 2007 genehmigt.

Darmstadt, den 31. Januar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
Zander

**Aufhebung der Satzung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft der Bethanien-, Kreuz- und Michaelisgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Nord**

Die Kirchenleitung hat am 12. Oktober 2006 gemäß § 22 Abs. 3 und 4 des Verbandsgesetzes die Aufhebung der Satzung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft der Bethanien-, Kreuz- und Michaelisgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Nord, mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 genehmigt.

Der Kirchensynodalvorstand hat die Aufhebung der vorgenannten Satzung zum 31. Dezember 2006 anerkannt.

Darmstadt, den 18. Januar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
Zander

**Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer**

**Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2007/2008**

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABI. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 17. Oktober 2000 (ABI. 2000 S. 306).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

**bis zum 8. Juni 2007**

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Religionspädagogische Amt gerichtet werden, damit

eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2007/2008 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 1. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
Krützfeld

### Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes betreffend die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Pfarrer sowie Artikel 3 Nr. 1 des Kirchengesetzes zur Änderung des Auswahlverfahrens für den Pfarrdienst in der EKHN vom 7. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 93) für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich ab dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben, die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus. Gemäß § 9 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 10. Juni 2003 (ABl. 2003 S. 382) können Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben, beantragen, nach den neuen Regelungen behandelt zu werden.

Vom 12. bis 15. Juni 2007 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Geburtsurkunde
2. Tauf- und Konfirmationsschein
3. Reifezeugnis
4. Polizeiliches Führungszeugnis
5. Lebenslauf und Lichtbild
6. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
7. Amtsärztliches Gutachten
8. Urkunde über den Familienstand

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2007 endet mit Ablauf des 31. März 2007 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
Schuster

### Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2009/2010

Für den Kollektenplan 2009/2010 soll wieder die Möglichkeit geschaffen werden, dass neue Arbeitsgebiete und kirchliche Aufgaben, die bisher nicht berücksichtigt wurden, aufgenommen werden können. Deswegen wird hiermit zur Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2009/2010 eingeladen.

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan:

- Die Projekte und Aufgaben müssen eine gesamt-kirchliche Bedeutung und Wirkung haben.
- Der Kostenplan eines Projektes bzw. der Haushaltsplan einer Einrichtung muss mindestens einen Gesamtumfang von 50.000 Euro haben.
- Das kirchlich-evangelische Profil der Einrichtung bzw. des Projektes muss erkennbar sein.
- Empfänger von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN werden nur in besonderen Ausnahmefällen durch Kollektenmittel unterstützt.
- Der Kollektenempfänger muss einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben.
- Die Kollekte soll schwerpunktmäßig der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen.

Aus dem Bereich der EKHN sind bewerbungsberechtigt:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche Gruppen, Initiative, Projekte
- diakonische Arbeitsfelder

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgabe bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative

Rückfragen sind an das Referat Koordination, Kirchengemeinden und Dekanate zu richten.

Bewerbungen sind bis zum 27. April 2007 möglich.

Kollektenempfänger, die in den vergangenen Jahren wiederholt Kollekte erhalten haben, müssen keinen gesonderten Antrag stellen.

Zusendung der Anträge an:

Kirchenverwaltung  
Dezernat 1 Kirchliche Dienste  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Darmstadt, den 1. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
N o s c h k a

#### **Mitteilungen an das Finanzamt bei mitgliedschaftsbegründenden Amtshandlungen**

Gemäß § 5 Abs. 4 der Kirchenbuchordnung sind die kirchenbuchführenden Stellen verpflichtet, mitgliedschaftsbegründende Amtshandlungen (Taufe, Aufnahme, Übertritt und Wiederaufnahme) dem für den Wohnsitz des Mitglieds zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere selbständig Tätige und Gewerbetreibende, aber auch solche Mitglieder, die keine Berufstätigkeit ausüben, aber gegebenenfalls ein besonderes Kirchgeld zu entrichten haben, zur Besteuerung herangezogen werden können.

Darüber hinaus besteht unverändert die Verpflichtung der kirchenbuchführenden Stelle zur Mitteilung gegenüber der Meldebehörde.

Darmstadt, den 1. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
N o s c h k a

#### **Das Recht der EKHN 16. Ergänzungslieferung**

Im März 2007 erscheint die 16. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den Otto Bauer Verlag Stuttgart.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden. Sie ist beim Wechsel der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers (z. B. Pfarrstellenwechsel, Wechsel im Amt der oder des Vorsitzenden der Dekanatsynode oder einer Mitarbeitervertretung) in ordnungsgemäßem Zustand an die Nachfolgerin oder den Nachfolger zu übergeben.

Die Rechtssammlung kann grundsätzlich nur dem bisherigen Bezieherkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Abhanden gekommene oder nicht mehr gebrauchsfähige Exemplare werden nur in begründeten Ausnahmefällen von der Kirchenverwaltung ersetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Rechtssammlung über den Buchhandel käuflich zu erwerben (ISBN 978-3-87047-092-0).

Darmstadt, den 8. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

#### **Umwandlung der vollen Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weiterstadt, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land, in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

##### **Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Weiterstadt wird folgendes beschlossen:

##### **§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Weiterstadt, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land, wird die volle Pfarrvikarstelle in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

##### **§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
D r . S t e i n a c k e r

#### **Umwandlung der vollen Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land, in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

##### **Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt wird folgendes beschlossen:

##### **§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land, wird die volle Pfarrstelle I in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007

Darmstadt, 21. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Finthen-Drais, Evangelisches Dekanat Mainz, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Finthen-Drais wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Finthen-Drais, Evangelisches Dekanat Mainz, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 20. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Gonsenheim, Evangelisches Dekanat Mainz**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Gonsenheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Gonsenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 20. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Marienborn, Evangelisches Dekanat Mainz, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Marienborn wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Marienborn, Evangelisches Dekanat Mainz, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 20. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bensheim-Auerbach, Evangelisches Dekanat Bergstraße, in eine halbe Pfarrvikarstelle**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bergstraße und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bensheim-Auerbach wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bensheim-Auerbach, Evangelisches Dekanat Bergstraße, wird die volle Pfarrvikarstelle in eine halbe Pfarrvikarstelle umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle II der Evangelischen Christuskirchengemeinde Heppenheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bergstraße und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Heppenheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die volle Pfarrstelle II der Evangelischen Christuskirchengemeinde Heppenheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle II der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße, in eine Pfarrvikarstelle mit vollem Dienstauftrag. Die Pfarrstelle I wird zur Pfarrstelle.**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bergstraße und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße, wird die volle Pfarrstelle II in eine volle Pfarrvikarstelle umgewandelt. Die Pfarrstelle I wird zur Pfarrstelle.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim**

**Urkunde**

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Oppenheim wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 23. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Ausweisung eines zusätzlichen 0,25-Stellenanteils für pfarramtliche Dienste in der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau, Evangelisches Dekanat Reinheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Ev. Kirchengemeinden Groß-Bieberau und Neunkirchen wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau wird zusätzlich zu ihrer vollen Pfarrstelle ein 0,25-Stellenanteil für pfarramtliche Dienste ausgewiesen.

**§ 2**

Dieser Stellenanteil wird als Zusatzdienstauftrag im Wege einer Pfardienstordnung gemäß § 26 Abs. 2n DSO mit der Pfarrstelle Neunkirchen, Evangelisches Dekanat Reinheim, verbunden.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 23. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen, Evangelisches Dekanat Reinheim, mit einem 0,25-Zusatzdienstauftrag für die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Bieberau, Evangelisches Dekanat Reinheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Neunkirchen und Groß-Bieberau wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen, Evangelisches Dekanat Reinheim, wird im Wege einer Pfarrdienstordnung gemäß § 26 Abs. 2n DSO mit einem 0,25-Zusatzdienstauftrag für die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Bieberau, Dekanat Reinheim, verbunden.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 23. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eppertshausen, Evangelisches Dekanat Reinheim, mit einem 0,25-Zusatzdienstauftrag für die Evangelische Kirchengemeinde Münster, Evangelisches Dekanat Reinheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Ev. Kirchengemeinden Eppertshausen und Münster wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eppertshausen, Evangelisches Dekanat Reinheim, wird im Wege einer Pfarrdienstordnung gemäß § 26 Abs. 2n DSO mit einem 0,25-Zusatzdienstauftrag für die Evangelische Kirchengemeinde Münster, Dekanat Reinheim, verbunden.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 22. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Ausweisung eines zusätzlichen 0,25-Stellenanteils für pfarramtliche Dienste in der Evangelischen Kirchengemeinde Münster, Evangelisches Dekanat Reinheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Münster und Eppertshausen wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Münster wird zusätzlich zu ihrer vollen Pfarrstelle ein 0,25-Stellenanteil für pfarramtliche Dienste ausgewiesen.

**§ 2**

Dieser Stellenanteil wird als Zusatzdienstauftrag im Wege einer Pfarrdienstordnung gemäß § 26 Abs. 2n DSO mit der Pfarrstelle Eppertshausen, Evangelisches Dekanat Reinheim, verbunden.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 22. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Ausweisung eines zusätzlichen 0,25-Stellenanteils für pfarramtliche Dienste in der Ev. Kirchengemeinde Ueberau, Evangelisches Dekanat Reinheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Ueberau und Spachbrücken wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Ueberau wird zusätzlich zu ihrer halben Pfarrstelle ein 0,25-Stellenanteil für pfarramtliche Dienste ausgewiesen.

**§ 2**

Dieser Stellenanteil wird als Zusatzdienstauftrag im Wege einer Pfarrdienstordnung gemäß § 26 Abs. 2n DSO mit der Pfarrstelle Spachbrücken, Evangelisches Dekanat Reinheim, verbunden.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 22. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Spachbrücken, Evangelisches Dekanat Reinheim, mit einem 0,25-Zusatzdienstauftrag für die Evangelische Kirchengemeinde Ueberau, Evangelisches Dekanat Reinheim**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Spachbrücken und Ueberau wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Spachbrücken, Evangelisches Dekanat Reinheim, wird im Wege einer Pfarrdienstordnung gemäß § 26 Abs. 2n DSO mit einem 0,25 Zusatzdienstauftrag für die Evangelische Kirchengemeinde Ueberau, Dekanat Reinheim, verbunden.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 22. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (3/4) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Winterkasten, Evangelisches Dekanat Reinheim, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Rahmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Winterkasten wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Winterkasten, Evangelisches Dekanat Reinheim, wird die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (3/4) in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 14. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfurth, Evangelisches Dekanat Reinheim, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (3/4)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Reinheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Beerfurth wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfurth, Evangelisches Dekanat Reinheim, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (3/4) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Darmstadt, 14. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der halben Pfarrvikarstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarsteinach, Evangelisches Dekanat Erbach**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Erbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarsteinach wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarsteinach, Evangelisches Dekanat Erbach, wird die halbe Pfarrvikarstelle aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der vollen Pfarrstelle II bei der Evangelischen Kirchengemeinde Crumstadt, Evangelisches Dekanat Ried**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ried und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Crumstadt wird folgendes beschlossen:

### § 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Crumstadt, Evangelisches Dekanat Ried, wird die volle Pfarrstelle II aufgehoben.

### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der vollen Pfarrstelle der  
Evangelischen Kirchengemeinde Mettenheim,  
Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau sowie  
die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen  
Kirchengemeinde Mettenheim mit der  
Evangelischen Kirchengemeinde Alsheim,  
Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau**

### Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau wird folgendes beschlossen:

### § 1

Die bisherige 1,0 Pfarrstelle (1,0 kw) in der Evangelischen Kirchengemeinde Mettenheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird aufgehoben.

### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettenheim wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Alsheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, pfarramtlich verbunden.

### § 3

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden wird eine 1,0 Pfarrstelle mit Sitz in Alsheim ausgewiesen.

### § 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 14. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Die Kirchenleitung  
Cordelia Kopsch  
Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle der  
Evangelischen Kirchengemeinde Schöllnbach-  
Bullau, Evangelisches Dekanat Erbach, in eine  
Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)  
sowie die pfarramtliche Verbindung der Evangeli-  
schen Kirchengemeinde Schöllnbach-Bullau mit  
der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfelden,  
Evangelisches Dekanat Erbach**

### Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Erbach und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Beerfelden und Schöllnbach-Bullau wird folgendes beschlossen:

### § 1

Die bisherige volle Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Schöllnbach-Bullau, Evangelisches Dekanat Erbach, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) mit Sitz in Schöllnbach-Bullau umgewandelt.

### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Schöllnbach-Bullau wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfelden, Evangelisches Dekanat Erbach, pfarramtlich verbunden.

### § 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Darmstadt, 23. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer vollen Pfarrvikarstelle bei der  
Evangelischen Kirchengemeinde Bürstadt,  
Evangelisches Dekanat Ried, in eine Pfarrvikarstelle  
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

### Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ried und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bürstadt wird folgendes beschlossen:

### § 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bürstadt, Evangelisches Dekanat Ried, wird die volle Pfarrvikarstelle in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der 0,5 Pfarrvikarstelle der  
Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt,  
Evangelisches Dekanat Ried, in eine  
Pfarrvikarstelle mit vollem Dienstauftrag**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ried und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die 0,5 Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt, Evangelisches Dekanat Ried, wird in eine Pfarrvikarstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 21. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle der  
Evangelischen Lukaskirche Worms,  
Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau,  
in eine Pfarrstelle  
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Lukaskirche Worms wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Lukaskirche Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 22. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle II der Evangelischen  
Christuskirchengemeinde Dietzenbach,  
Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine Pfarrstelle  
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Dietzenbach wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die volle Pfarrstelle II der Evangelischen Christuskirchengemeinde Dietzenbach, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt und insofern mit einem 0,5 ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehen, der mit Beendigung des Dienstverhältnisses des derzeitigen Stelleninhabers wirksam wird.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 23. Januar 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle  
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)  
der Evangelischen Kirchengemeinde Dudenhofen,  
Evangelisches Dekanat Rodgau**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dudenhofen wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Dudenhofen, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird aufgehoben und insofern mit einem 0,5 kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen, der mit Beendigung des Dienstauftrages der derzeitigen Stelleninhaberin wirksam wird.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 23. Januar 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

\_\_\_\_\_

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem  
Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Petrusgemein-  
de Urberach, Evangelisches Dekanat Rodgau**

**Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand  
des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Beneh-

men mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangeli-  
schen Petrusgemeinde Urberach wird folgendes be-  
schlossen:

**§ 1**

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag  
(1/2) der Evangelischen Petrusgemeinde Urberach, Evan-  
gelisches Dekanat Rodgau, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 23. Januar 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Steinacker

\_\_\_\_\_

---

**Dienstnachrichten**

---









## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

### Alsbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus B

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Evangelische Kirchengemeinde Alsbach eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. In der Gemeinde besteht darüber hinaus noch eine Pfarrvikarstelle (50 %).

Alsbach liegt an der nördlichen Bergstraße, 16 km südlich von Darmstadt. Politisch gehört die Kirchengemeinde zur Gemeinde Alsbach-Hähnlein im Kreis Darmstadt-Dieburg. Zur Kirchengemeinde mit den Ortsteilen Alsbach und Sandwiese gehören 2.500 Gemeindeglieder.

In den vergangenen 25 Jahren ist Alsbach durch Neubaugebiete stark gewachsen. Alsbach hat eine gute Infrastruktur, gute Verkehrsanbindungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Alle Schulformen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Sie wohnen in einem Pfarrhaus (5 Zimmer, Küche, Bad) mit großem Garten.

Zur Kirchengemeinde gehören die über 400 Jahre alte, renovierte Dorfkirche, ein modernes Gemeindehaus sowie die Trägerschaft der evangelischen Kindertagesstätte (4 Gruppen).

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind: Eine Verwaltungsangestellte im Gemeindebüro (50%), eine Gemeindepädagogin für Kinder- und Jugendarbeit (45%), eine weitere Mitarbeiterin im gemeindepädagogischen Dienst mit 6 Wochenstunden, zwei Küsterinnen und ein Küster, eine Organistin, ein Chorleiter, eine Hausmeisterin für das Gemeindehaus sowie das Team der Kindertagesstätte. Zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätte und dem Kirchenvorstand besteht eine enge Zusammenarbeit.

In vielen Kreisen und Arbeitsgruppen unserer Gemeinde engagieren sich zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tragen intensiv zu einem vielfältigen und lebendigen Gemeindeleben bei. Wichtige Arbeitsbereiche sind u.A. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit älteren Menschen. Der Kirchengemeinde ist die gesellschaftliche Verantwortung für unseren Ort wichtig.

Wenn Sie unsere Pfarrerin oder unser Pfarrer werden, erwarten wir, dass Sie sich auf die Kerntätigkeiten Gottesdienst und Predigt, Seelsorge und Lebensbegleitung sowie Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden konzentrieren und sich auch in den Bereichen Gemeindeführung, Motivation und Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit engagieren. Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand wünscht sich von seinem Pfarrer oder seiner Pfarrerin geistliche Begleitung der Ehrenamtlichen in den Gemeindegruppen und einen aufmerksamen Umgang mit den Hauptamtlichen. Die Wertschätzung der Mitarbeit aller liegt uns am Herzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werfen Sie doch auch einen Blick auf unseren Auftritt im Internet ([www.ev-kirche-alsbach.de](http://www.ev-kirche-alsbach.de)).

Weitere Auskünfte geben gerne: Thomas Büchner, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06257 2814 und Dekanin Scherf, Tel.: 06257 939412. Auch die Pröpstin für Starkenburg steht für weitere Nachfragen zur Verfügung.

### Buchsschlag-Sprendlingen, Ev. Versöhnungsgemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Dreieich, Modus A

Etwas Neues ist im Entstehen.

Haben Sie Lust, als Pfarrerin/Pfarrer dabei mitzuwirken und mitzugestalten?

Seit dem 1. Januar 2007 ist aus der Ev. Kirchengemeinde Buchschlag und der Ev. Versöhnungsgemeinde Sprendlingen nach einer längeren Phase des Kennenlernens und Kooperierens eine Gemeinde geworden: die Ev. Versöhnungsgemeinde Buchschlag-Sprendlingen.

Auf den ersten Blick betrachtet könnten die beiden Gemeindeteile unterschiedlicher nicht sein: In Buchschlag eine Villenkolonie, im Sprendlinger Norden neben Einfamilien- und Reihenhäusern viele Wohnblocks und Hochhäuser, die vor allem von Familien mit Migrationshintergrund bewohnt werden. Dieser Stadtteil wird in Dreieich sozialer Brennpunkt genannt.

In der Spannung zwischen „Gegensätze ziehen sich an“ und „Gleich und Gleich gesellt sich gern“ unternehmen wir als Kirchengemeinde den Versuch, jenseits von „Si-



- ein Hauskreis in Zorn
- ein Gospelchor in Zorn
- Bastel-/Handarbeitsgruppe in Niedermeilingen
- „Atempause“ (monatliche Meditation) in Dickschied
- ökum. Seniorentreff in Niederglabach
- Jugendtreff in Zorn
- Jungschar in Zorn
- ein Kinderchor in Zorn/Algenroth
- Spieletreff (6-12 J.) in Nauroth
- Spiel- und Krabbelgruppen in Niedermeilingen und Dickschied
- und viele Vereine in und um unsere Dörfer (z.B. gemischter Chor in Niedermeilingen und Männergesangsvereine in Zorn und Nauroth), die uns wohlgesonnen zur Seite stehen.

#### **Die gemeindliche Arbeit wird mitgetragen von:**

- drei Kirchenvorständen
- einer Gemeindesekretärin mit 12 Wochenstunden
- 5 nebenamtlichen Küsterinnen und Küstern
- einem nebenamtlichen Organisten
- ehrenamtlichen Kindergottesdienstmitarbeiter/innen und Jungscharhelferinnen
- zwei nebenamtlichen Reinigungskräften in Dickschied und Nauroth
- einem nebenamtlichen Posaunenchorleiter
- vielen weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- 3 Prädikanten aus unseren Gemeinden

#### **Wir wünschen uns für unsere Kirchengemeinden eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/die**

- das Bestehende und Bewährte im Gemeindeleben gerne aufnimmt, (mit) weiterführt und mit neuen Impulsen belebt
- bereit ist für eine gute Zusammenarbeit sowohl im ökumenischen Bereich, mit den Ortsvereinen als auch in der überregionalen Zusammenarbeit evangelischer Kirchengemeinden der Großkommune Heidenrod
- offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und den Kirchenvorständen anstrebt, um gemeinsam das Gemeindeleben zu planen und zu gestalten.

Einzelheiten unserer und Ihrer Vorstellungen möchten wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen. Darum: Bewerben Sie sich – besuchen Sie uns – sprechen Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Sie!

Und so finden Sie Kontakt mit uns: Gabriele Becht-Laufersweiler, KV-Vorsitzende Dickschied, Tel.: 06775 8500; Werner Michel, KV-Vorsitzender Niedermeilingen, Tel.: 06772 1202; Marianne Schreiber, KV-Vorsitzende Zorn, Tel.: 06775 721; Pvin. Renata Kiworr-Ruppenthal, Tel.: 06775 223; Dekan Klaus Schmid, Dekanat Bad Schwalbach, Tel.: 06128 488810; Propst Dr. Sigurd Rink, Propstei Süd-Nassau, Tel.: 0611 522475.

#### **Driedorf, Pfarrstelle II, Dekanat Herborn, Modus B, zum zweiten Mal**

Die Pfarrstelle II ist ab sofort zu besetzen, da unsere bisherige Pfarrerin in eine andere Gemeinde gewechselt hat.

#### **Was Sie vorfinden**

Das Kirchspiel Driedorf liegt in landschaftlich reizvoller Lage auf dem „Hohen Westerwald“. Es besteht aus 10 Ortschaften (ca. 3.100 Gemeindeglieder) und ist in 2 Pfarrstellen aufgeteilt. Zur Pfarrstelle II gehören 3 Kirchen, 1 Gemeindezentrum und 1 weitere Predigtstätte. Das geräumige Pfarrhaus liegt in ruhiger Wohnlage in Driedorf. Amtszimmer, Archiv und Konfirmandensaal sind in das Pfarrhaus integriert, aber vom Wohnbereich abgetrennt.

Sie finden in Driedorf eine gute Infrastruktur. Es sind vorhanden: Kindergärten, eine integrierte Grund- und Gesamtschule, Ärzte, eine Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Vereine. Weiterführende Schulen (Gymnasium und Realschule) gibt es in Herborn (12 km), berufsbildende Schulen, eine Schule für körperlich und geistig Behinderte sowie Einrichtungen der Lebenshilfe erreichen Sie in Dillenburg (20 km). Sowohl Herborn als auch Dillenburg sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

#### **Was unsere Kirchengemeinde prägt**

Wir arbeiten an der Umsetzung unserer Leitbilder (Kreuz und Leib Christi und wanderndes Gottesvolk).

Unsere Gesamt-Kirchengemeinde zeichnet sich aus durch

- einen kooperativen Kirchenvorstand
- engagierte Mitarbeiter/innen
- Familiengottesdienste
- Chöre und Posaunenchor
- eigenverantwortliche Gemeindegruppen, u.a. Kindergottesdienste, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Frauenkreise, Sonntagstreff für Alleinstehende, Gemeindebrief-Redaktionskreis
- eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und einer guten integrativen Arbeit

- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde, der landeskirchlichen Gemeinschaft sowie verschiedenen freikirchlichen Gemeinden
- eine lebendige Partnerschaft zu einer Kirchengemeinde in Sachsen-Anhalt und einer evangelischen Kirchengemeinde in Südpolen.

#### Von Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer wünschen wir uns, dass Sie

- an der Umsetzung unserer Leitbilder mitarbeiten
- die biblische Botschaft glaubhaft vermitteln
- neue Gottesdienstformen fördern und intensivieren
- gerne mit Kindern und jungen Familien arbeiten
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen begleiten
- die ökumenische Arbeit mitgestalten
- die gute Zusammenarbeit mit der Kommune fortsetzen.

Die Arbeit wird zwischen beiden Pfarrern aufgeteilt. Wir sind offen für eine neue strukturelle Zuordnung der beiden Pfarrbereiche und wollen Sie gerne bei Ihrer eigenen Schwerpunktsetzung unterstützen. Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen und mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Gerne geben wir weitere Auskünfte: Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Gisela Henrich, Tel.: 02775 302; Pd. Gerhard Bauer, Tel.: 02775 261; Stv. Dekan Ronald Lommel, Tel.: 02772 574960 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

#### Groß-Umstadt, 1,0 Pfarrstelle III mit Sitz in Semd, Dekanat Groß-Umstadt, Modus A, zum zweiten Mal

Herzlich willkommen in Semd und Groß-Umstadt!

Ihre neue Gemeinde liegt am Rande des Ballungsraums Rhein-Main am Nordrand des Odenwaldes. Wir freuen uns darauf, hier mit Ihnen zu leben und Gemeinde zu gestalten.

Die durch die Strukturreform 2002 neu gebildete Pfarrstelle ist für ca. 1.500 Gemeindeglieder verantwortlich. Ungefähr 1.100 leben im dörflich geprägten Stadtteil Semd, einer selbstständigen Kirchengemeinde, und etwa 400 in einem Bezirk der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Umstadt (Gustav-Hacker-Siedlung). Der Arbeitsschwerpunkt (2/3) wird in Semd liegen.

#### Wo wir sind

Der Stadtteil Semd und die Kernstadt Groß-Umstadt liegen in landschaftlich schöner Umgebung.

**Semd**, nur 3 km von Groß-Umstadt entfernt, ist eine lebendige Gemeinde mit einem sehr aktiven Vereinsleben. Das Dorf besitzt eine gewachsene Infrastruktur – Kin-

dergarten und Grundschule (mit Betreuung) befinden sich vor Ort; es gibt einen Lebensmittelmarkt, Metzger, Bäcker, Frisöre und Banken. Von den etwa 2.000 Einwohnern ist der Großteil evangelisch; die katholischen Mitchristen werden durch die Pfarrei im Nachbarort Habitzheim betreut.

**Groß-Umstadt** ist eine wachsende Gemeinde mit kleinstädtischer Struktur und guten Verkehrsanbindungen ins Rhein-Main-Gebiet (insbesondere Darmstadt). In der Kernstadt leben zurzeit ca. 11.000 Einwohner. Die „Odenwälder Weininsel“ bietet neben allen Schulformen auch Versorgungseinrichtungen wie Kreis Krankenhaus, Stadtbücherei und Sport- und Freizeitanlagen.

#### Wer wir sind

In der Gemeinde **Semd** gibt es zahlreiche ehren-, neben- oder hauptamtlich geleitete Gruppen, wie Kirchenchor, Frauenhilfe, Kindergottesdienst, Gesprächskreis, Besuchsdienst, Lesemäuse und Lesekreis. Im Gemeindehaus befindet sich seit vielen Jahren eine Gemeindebücherei. Das Motto unserer Gemeinde lautet „Zusammen Glauben erleben“.

In der Gemeindegliederarbeit in **Groß-Umstadt** ist es uns wichtig, verschiedene Zielgruppen anzusprechen und dabei eine Vielfalt von Ausdrucksformen für ehrenamtliche Mitarbeit zu ermöglichen.

Im diakonischen Bereich ist die Kirchengemeinde Groß-Umstadt Trägerin zweier Kindergärten (50 bzw. 80 Plätze). Die beiden Kirchengemeinden Semd und Groß-Umstadt sind gemeinsam mit weiteren 11 Kirchengemeinden Träger der Sozialstation für die Kommunen Groß-Umstadt und Otzberg.

Die Kirchengemeinde ist aufgeteilt in drei Pfarrbezirke mit 4.500 Gemeindegliedern, wobei der Pfarrbezirk III (Gustav-Hacker-Siedlung) mit etwa 400 Gemeindegliedern von der Pfarrstelle Semd aus betreut wird. Die Hacker-Siedlung wurde Ende der 50er Jahre für vertriebene Familien errichtet.

Bisher bestanden die Aufgaben in der Kirchengemeinde Groß-Umstadt neben Gottesdienst und Seelsorge in der Begleitung der Altenarbeit und der Betreuung des Pflegeheims mit etwa 100 Bewohnern. Für die zukünftigen Aufgaben in der Kernstadt werden die Kirchenvorstände eine Pfarrdienstordnung erstellen – dort werden Sie im Team mit zwei Kollegen zusammenarbeiten.

In der ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde gestalten beide Gemeinden eine jährliche Bibelwoche, mehrere Gottesdienste und den Weltgebetstag, der im Wechsel in der katholischen und evangelischen Kirche gefeiert wird.

#### Was wir bieten

Die **Kirche von Semd** (über 200 Jahre alt, ca. 400 Sitzplätze) liegt schräg gegenüber des Pfarrhauses im Ortskern. Im **Pfarrhaus** (angemietet, 158 m<sup>2</sup> Wfl.) mit Garten und Garage ist auch das Amtszimmer (38 m<sup>2</sup>) untergebracht.

Das **Gemeindehaus in Semd**, in dem sich die verschiedenen Gruppen treffen, ist zu Fuß in fünf Minuten vom Pfarrhaus aus zu erreichen.

Die Ende des 15. Jahrhunderts erbaute **gotische Stadtkirche** von Groß-Umstadt mit ca. 400 Plätzen steht im Zentrum der historischen Altstadt.

Für die Gemeindegemeinschaft in Groß-Umstadt steht ein großes zentral gelegenes **Gemeindehaus** mit dem gemeinsamen **Gemeindebüro** für beide Kirchengemeinden (Sekretärin mit halber Stelle) zur Verfügung. Die Verwaltungsarbeit wird durch den Anschluss an die Evangelische **Regionalverwaltung** Groß-Zimmern wesentlich erleichtert.

#### Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auch ein Pfarrerehepaar mit der Fähigkeit, traditionell Entstandenes im Gemeindeleben zu achten und zugleich weiter zu entwickeln. Hierbei stehen Ihnen engagierte Mitarbeiter/innen sowohl innerhalb als auch außerhalb der beiden Kirchenvorstände zur Seite.

Wir erwarten

- Interesse an der Breite und Vielfalt unserer Gemeinden
- seelsorgerliche Begleitung der Menschen in unseren Gemeinden im Gottesdienst (auch neue Formen), bei Hausbesuchen oder einfach auf der Straße.

Wir bieten

- Raum für die Realisierung eigener Schwerpunkte
- kollegiale Zusammenarbeit.

Wir sind neugierig und gespannt auf Ihre eigenen Ideen und Vorstellungen. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und einen gemeinsamen Weg für unsere Gemeinden zu finden.

Nähere Auskünfte erteilen: Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Markus Krimm, Stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes Semd, Tel.: 06078 910699; Pfr. Arno Kreh, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Groß-Umstadt, Tel.: 06078 911008; Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Tel.: 06078 911437.

Internet: [www.gross-umstadt-evangelisch.de](http://www.gross-umstadt-evangelisch.de).

[www.ev-kirche-semd.de](http://www.ev-kirche-semd.de).

#### Gustavsburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rüsselsheim, Modus C

##### Wir sind:

Unsere Gemeinde, die einen überwiegend offenen Frömmigkeitsstil pflegt, umfasst rund 2.000 Glieder. Sie ist ein Teil der so genannten Mainspitz-Gemeinden (Ginsheim, Gustavsburg und Bischofsheim), die eine gemeinsame Pfardienstordnung und Liturgie haben.

Gemeinden und Pfarrer pflegen eine enge Zusammenarbeit, z.B. gemeinsame Gottesdienste und Predigtstellenwechsel der Pfarrer innerhalb der Mainspitze.

Auf unserer Internetseite [www.ev-kirche-gustavsburg.de](http://www.ev-kirche-gustavsburg.de) kann man viele Informationen erhalten, auch der Gemeindebrief ist dort veröffentlicht.

##### Wir liegen:

Gustavsburg, Teil der Doppelgemeinde Ginsheim-Gustavsburg, liegt im Westen des Rhein-Main-Gebietes an der Mainspitze und hat eine gewachsene und funktionierende Infrastruktur. Einkaufsmöglichkeiten, Grundschule, Kindergärten und medizinische Versorgung sind im Ort vorhanden. Mehr Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gigu.de](http://www.gigu.de).

##### Wir haben:

Beschäftigt sind bei uns hauptamtlich eine Sekretärin (20 Std./W) und eine Gemeindepädagogin (30 %), nebenamtlich ein Organist, eine Küsterin, ein Bläserchorleiter, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft. Dieses Team wird durch viele ehrenamtliche Helfer und einem jungen, offenen Kirchenvorstand ergänzt.

Die Kirche, das Gemeindehaus mit Küster-Wohnung, das Büro und das Pfarrhaus bilden eine bauliche Einheit. Die Kirche wurde 1916 gebaut und vor sechs Jahren grundlegend renoviert. Vor zwei Jahren haben wir die Schuke-Orgel generalüberholen lassen. Das sehr schöne, großzügig geschnittene Pfarrhaus, ebenfalls erbaut 1916, renoviert vor vier Jahren, hat fünf Zimmer, Küche, Bad, WC und ein ausgebautes Dachgeschoss auf ca. 200 m<sup>2</sup> und einen großen Garten.

Die vielen Räume des Gemeindehauses werden regelmäßig von Gruppen benutzt. Diese werden fast alle von Ehrenamtlichen geleitet und zeigen ein weites Spektrum von Betätigungsfeldern auf. Wir haben zurzeit: zwei Krabbelkreise, Café-Treff, Frauentreff, Gymnastik für Frauen, Bastelgruppe, Bläserchor, Gitarrengruppe, Jugendchor, Pfadfinder, Eine-Welt-Gruppe und Kinder- und Erwachsenenkleiderbasar. Hervorzuheben sind die über die Ortsgrenzen hinaus bekannte Obdachlosenarbeit und die Kleiderkammer für Bedürftige.

Der Bibelgesprächskreis wird vom Pfarrer geleitet. In der Konfirmandenarbeit sind Ehrenamtliche mit engagiert, die auch die Dekanatsfreizeit auf dem Eisenberg unterstützen. Das Kigo-Team veranstaltet ansprechende Kindergottesdienste. Gut besucht sind unsere Familiengottesdienste.

##### Wir wünschen:

- Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden und in der Ökumene vor Ort soll weiter geführt werden.
- Die Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit und der Konfirmandenunterricht sind uns wichtig, ebenso die gute Zusammenarbeit mit der Grundschule am Ort.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Seniorenarbeit, wozu auch die im Wechsel mit der katholischen Ge-

meinde und den vier Main-Spitz-Kollegen stattfindenden Gottesdienste im Altenheim gehören.

- Gute Teamarbeit mit den Ehrenamtlichen, den Mitarbeitenden und dem Kirchenvorstand ist uns wichtig.
- Fortsetzung des Bibelgesprächskreises (theologische Arbeit mit Erwachsenen).
- Ihren eigenen Vorstellungen und Schwerpunkten in der Gemeindegemeinschaft stehen wir offen gegenüber.

#### Sie haben:

Interesse an unserer Pfarrstelle? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Neben unserer Internetseite [www.ev-kirche-gustavsburg.de](http://www.ev-kirche-gustavsburg.de) steht Ihnen für Fragen gerne persönlich zur Verfügung: Frau Annette Pfau, stellvertretende Vorsitzende des KV, Tel.: 06134 757454, e-mail: [annette.pfau@t-online.de](mailto:annette.pfau@t-online.de). Weitere Ansprechpartner für Ihre Bewerbung sind Herr Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 06142 12672 und Frau Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

#### **Kirchberg, 0,5 Pfarrstelle I, Dekanat Kirchberg, Erteilung eines halben Verwaltungsdienstauftrages**

Die Kirchengemeinde Kirchberg I ist beheimatet in der Kommune Staufenberg, die trotz mehrerer Neubaugebiete eine persönliche, ländliche Struktur bewahrt hat. Sie liegt regional zwischen den Universitäts-, Einkaufs- und Arbeitsstädten Gießen (10 km, gute Busverbindungen) und Marburg. Die Autobahnanbindung eröffnet aber auch direkte Wege, z.B. ins Rhein-Main-Gebiet. Zur Pfarrstelle gehören die unmittelbar zusammen hängenden Ortsteile Staufenberg (1.500 Gemeindeglieder) und Mainzlar (1.000 Gemeindeglieder).

Sowohl im Gemeindezentrum Staufenberg (60-130 Sitzplätze), in der Kirche Mainzlar (150 Sitzplätze) als auch in der Kirche zu Kirchberg (350 Sitzplätze) ist 14-tägig jeweils zwei Mal Gottesdienst zu leiten. Der Gottesdienstplan wird vierteljährlich einvernehmlich mit allen Beteiligten erstellt. Die Gemeinde ist der Ev. Regionalverwaltung Gießen angeschlossen. Zuständig für uns ist außerdem das Religionspädagogische Amt Gießen (Religionsunterricht, Schulpfarrstellen).

Dem zukünftigen Kollegen/Der zukünftigen Kollegin steht das direkt neben dem Gemeindezentrum gelegene, geräumige Pfarrhaus zu Verfügung. Es wurde 1980 erbaut und umfasst sieben Zimmer, Küche, Bad, Toilette, Keller, Garage und einen großen Garten. Kindergärten und Grundschulen sind am Ort, eine weiterführende Europa-Schule mit Gymnasialzweig befindet sich in Lolzar (2 km), weitere Schulen in Gießen.

Die Gemeindegemeinschaft spielt sich im großzügig angelegten Gemeindezentrum in Staufenberg mit Büro ab, Mainzlar besitzt außerdem einen Gemeindegemeinschaftssaal. In unserer Gemeinde arbeiten engagiert mit: eine Pfarramtsekretärin (20 Stunden wöchentlich), eine Gemeindepädagogin

(50%), eine Kirchenmusikerin (25%), eine nebenamtliche Organistin, ein nebenberuflicher Posaunenchorleiter und zwei nebenamtliche Küsterinnen. Unser aktiver Diakonieausschuss bzw. Besuchskreis ist für die seelsorgerliche Arbeit mit verantwortlich.

Wir möchten mit Ihnen eine partnerschaftliche, offene und konstruktive Zusammenarbeit in folgenden Schwerpunkten unserer gemeindlichen Arbeit fortführen:

- Unsere sehr gut besuchten „Mitten-im-Dorf-Gottesdienste“ mit Vereinen, Schulen und der Kommune feiern wir an anderen Örtlichkeiten (Burg Staufenberg, Stadtzentrum und -halle, Kirmeszelt, Vereinsräume...) und mit besonderen Akzenten.
- Wir legen Wert auf guten Kontakt zu den Kindergärten und Schulen (mehrere Andachten bzw. Gottesdienste im Jahreskreis). Unsere Konfirmandenarbeit mit einem jugendlichen Team ist sehr lebendig.
- Die Kasualien liegen uns besonders am Herzen. Wir wünschen uns, dass Sie den betroffenen Menschen in ihrer jeweiligen Lage als Seelsorger/in begegnen und ihre gottesdienstliche Feier würdevoll gestalten.

Wir sind aber selbstverständlich auch aufgeschlossen für neue Ideen und Impulse, die Sie einbringen. Denn aufgrund unserer guten Erfahrungen mit Teamarbeit wissen wir, dass eine gelingende Kooperation Früchte trägt.

Wenn Sie sich für uns interessieren, freut sich ein Kirchenvorstand auf Sie, der mit Lust und Laune bei der Sache ist.

Bitte sehen Sie zwecks weiterer Informationen unsere Website an: [www.kirchberg-evangelisch.de](http://www.kirchberg-evangelisch.de). Oder rufen Sie einfach an bei Klaus Faulenbach, stellvertretender Kirchenvorstandsvorsitzender, Tel.: 06406 75593; Jutta Martini, Pfarrerin, Tel.: 06406 5399 oder Dekan Rolf Klingmann, 0641 494423.

#### **Mainz-Ebersheim und Zornheim, Dekanat Mainz, Modus B**

Zwei am Stadtrand von Mainz gelegene, pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden suchen einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar.

**Mainz-Ebersheim**, südlichster Stadtteil von Mainz mit 5.400 Einwohnern und Zornheim, selbstständiger Ort in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit 3.800 Einwohnern, sind drei Kilometer voneinander entfernt. Beide haben Stadtbusverbindung nach Mainz. Die Orte sind ländlich strukturiert und vom Weinbau geprägt. Sie sind expandierende, familienfreundliche Wohnorte. Die Lage im rheinhessischen Hügelland und die Nähe zur Stadt Mainz machen ihren besonderen Reiz aus.

Die selbstständigen evangelischen Kirchengemeinden mit 1.200 bzw. 1.000 Gemeindegliedern besitzen jeweils ein neu erbautes Gemeindezentrum mit flexiblen Räumen für die unterschiedlichen Aktivitäten und eigenständigem Kirchenraum.

Die Gottesdienste, die sonntags jeweils in beiden Gemeinden stattfinden, werden in vielfältigen Formen gefeiert. Darüber hinaus hat sich ein breit gefächertes Gottesdienstangebot entwickelt, das überwiegend von Ehrenamtlichen gestaltet wird.

Zwei engagierte Kirchenvorstände mit ehrenamtlichen Vorsitzenden, ein Pfarrer im Ehrenamt und eine Gemeindepädagogin (50%) übernehmen Verantwortung. Ein kompetenter Mitarbeiterstamm leitet Kreise für Menschen aller Altersstufen und unterstützt den Pfarrer in der seelsorgerlichen und diakonischen Arbeit. Daneben werden im Rahmen der Gemeinden viele Interessen gepflegt, wie Kirchenmusik, Vortragsreihen etc. Dieses lebendige Gemeindeleben ist auch offen für neue Impulse.

Eine angemietete Vier-Zimmer-Dienstwohnung steht in Ebersheim zur Verfügung. Für eine größere Familie helfen wir gerne, eine Alternative zu finden.

**Wir wünschen uns** einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Freude hat an

- der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeleben
- Unterricht und Begleitung der heranwachsenden Generation
- partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- öffentlicher Repräsentanz

Sicher wollen Sie Näheres wissen! Informationen zu den Orten finden Sie unter: [www.ebersheim.de](http://www.ebersheim.de) oder [www.zornheim.de](http://www.zornheim.de). Zu den Kirchengemeinden erhalten Sie Informationen von dem KV-Vorsitzenden in Mainz-Ebersheim, Michael Ermlich, Tel.: 06136 952274, E-Mail: [mseh@gmx.de](mailto:mseh@gmx.de); der KV-Vorsitzenden in Zornheim, Dr. Susan Durst, Tel.: 06136 43959, E-Mail: [durst-zornheim@t-online.de](mailto:durst-zornheim@t-online.de); dem Dekan, Pfr. Jens Böhm, Tel.: 06131 960040 oder dem Propst, Pfr. Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Wenn Sie sich vorstellen können, mit uns zu arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

### **Rodgau-Dudenhofen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus B, zum zweiten Mal**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Dudenhofen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle zu besetzen, weil der bisherige Stelleninhaber in den universitären Bereich gewechselt hat.

Dudenhofen ist ein ehemaliges Straßendorf mit ca. 8.000 Einwohnern, das im Zuge der Gebietsreform in den 70er Jahren ein Stadtteil von Rodgau wurde. Historisch gewachsene Traditionen und Strukturen prägen noch heute den Charakter unserer Gemeinde als selbstbewusste ehemalige Enklave inmitten einer bis vor wenigen Jahrzehnten überwiegend römisch-katholisch geprägten Region. Dudenhofen ist eine der waldreichsten Gemeinden Hessens.

Der Ort verfügt mit guten Einkaufsmöglichkeiten, verschiedenen Ärzten, einem Strandbad, diversen Sportangeboten, einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot und einer Vielzahl von Vereinen über hohe Lebensqualität. Am Ort sind Kindergärten, Grundschule und die gymnasiale Oberstufe vorhanden, darüber hinaus finden sich alle weiteren Schulformen in der Kommune.

Dudenhofen liegt zentral und ruhig im Rhein-Main-Neckar-Gebiet mit seinen zahlreichen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten. Der Ort verfügt über günstigste Anbindungen an die Autobahnen, Busverbindungen und einen S-Bahnanschluss. Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Offenbach, Hanau, Darmstadt und Aschaffenburg sind schnell erreichbar.

Mit der aus dem Jahr 1769 stammenden barocken Predigerkirche, die den Mittelpunkt des Ortes bildet, fühlen sich nicht nur die ca. 3.000 evangelischen Gemeindeglieder, sondern viele weitere Rodgauer Bürgerinnen und Bürger verbunden. Sie bietet mit ihren rund 450 Plätzen auch Raum für Konzerte und Veranstaltungen verschiedenster Art.

Die Arbeit der Kirchengemeinde richtet sich sowohl an die Menschen im gewachsenen alten Ortskern als auch an Menschen, die in den letzten Jahren in den Neubaugebieten heimisch geworden sind. Dazu gehört auch eine intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen.

Die Kirchengemeinde Dudenhofen

- ist stolz auf ihre evangelische Tradition und möchte sie unter sich verändernden Bedingungen bewahren,
- hat einen engagierten und lernbereiten Kirchenvorstand mit mehreren Fachausschüssen,
- hat folgende hauptamtliche Mitarbeiter/innen: Pfarrvikarin (50%-Stelle), Küster (50%-Stelle), Pfarrsekretärin (50%-Stelle) und Gemeindepädagogin (40%-Stelle),
- verfügt über zahlreiche selbstbewusste ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigenverantwortlich gemeindliche Aktivitäten gestalten und neben Zeit, Kraft und Engagement auch neue Impulse für ein plurales und gedeihliches Miteinander unter Gottes Wort setzen,
- zeichnet sich durch ein breites Angebot an gemeindlichen Aktivitäten und pflegt in besonderer Weise die Kirchenmusik (Kirchenchor, Posaunenchor, Miniband und Musikprojekte) aus,
- bietet Gottesdienste für verschiedene Altersstufen und Zielgruppen.

Eine lebendige Arbeit mit Familien und Jugendlichen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daneben bilden Besuche, Seelsorge und die Gemeindediakonie wichtige Arbeitsfelder. Kirche und Gemeindehaus, in dem auch die Bücherei der Gemeinde untergebracht ist, sind frisch renoviert und mit Leben gefüllt. Von Krabbelgruppen bis zur Seniorengymnastik, vom Bibelkreis bis zur Jungeschar, von der jungen Frauenrunde bis zur über 100

Jahre bestehenden Frauenhilfe fühlen sich alle hier zuhause.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Entwicklungen und Tendenzen in Kirche und Gesellschaft wahrnimmt und fähig ist, sie kritisch zu reflektieren,
- bereit und in der Lage ist, notwendige Herausforderungen im Blick auf eine weiterhin lebendige Gemeindegemeinschaft strukturell anzugehen sowie gemeinsam mit dem Kirchenvorstand entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen,
- kontaktfreudig und im Ort präsent ist, offen auf die Menschen zugeht, sie motiviert sowie sensibel für deren Hoffnungen und Sorgen ist,
- Erfahrungen in den Bereichen Planung, Arbeitsorganisation, und Verwaltung mitbringt sowie über Personalführungskompetenz verfügt,
- bereit und in der Lage ist, mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie dem Kirchenvorstand vertrauensvoll, zielorientiert und konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- im Handlungsfeld Seelsorge einen Schwerpunkt setzt und Menschen besucht,
- in unseren gut besuchten Gottesdiensten fundierte, zeitgemäße und ansprechende Predigten hält,
- die selbständig arbeitenden Gruppen begleitet und theologisch unterstützt.

Die Pfarrdienstwohnung mit ca. 135 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Garage und Garten bietet Platz für eine Familie. Sie ist über das zusätzliche Amtszimmer mit dem Gemeindehaus verbunden. Die Wohnung verfügt über einen separaten Eingang. Das Haus aus den 60er Jahren wurde 2003 grundrenoviert und steht in direkter Nähe zur Kirche.

Wenn Sie Lust haben, sich in unsere aktive Gemeinde einzubringen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: KV-Vorsitzende Pfarrvikarin Anja Schwier, Tel.: 06151 732380; Stellvertretende KV-Vorsitzende Friederun Karnbach, Tel.: 06106 22883; Dekanin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074 4846120; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

### **0,5 Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit im Evangelischen Dekanat Oppenheim, errichtet bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim**

#### **Die Katharinenkirche Oppenheim als Stadtkirche**

Die besondere Situation der Kirchengemeinde wird bestimmt durch das, die Stadt Oppenheim prägende Bauwerk der Katharinenkirche, deren Bedeutung über die Gemeindegrenzen hinweg – insbesondere nach Abschluss der aufwändigen Restaurierungsarbeiten im Jahr 2005 und der Verwirklichung eines mutig angegangenen

Orgel-Neubauprojektes bis 2006 – die Region nachhaltiger als bisher prägen wird. Die zu leistenden Aufgaben gehen, bezogen auf das Bauwerk und seine angestrebte neue Nutzung, als „offene Kirche“ über die Aufgaben hinaus, die in Kirchengemeinden vergleichbarer Größe (bezogen auf die Zahl der 2.600 Gemeindeglieder) so nicht anfallen.

Die Katharinenkirche ist schon seit vielen Jahren ganzjährig geöffnet und zieht jährlich (geschätzt) 20.000 bis 30.000 Besucherinnen und Besucher an.

#### **Die Kirchengemeinde hat es mit Menschen zu tun, die**

1. zur engeren Gemeinde der Parochie gehören;
2. als Touristen das Bauwerk betrachten, dabei insbesondere bei Führungen „Geschichten“ über die Botschaften der Kirchenfenster zu hören bekommen, zur Besinnung in einem Raum der Stille meditieren können und damit als „wanderndes Gottesvolk“ Gemeinde sind;
3. als Kulturgemeinde, vielleicht als „Kirchenferne“, neben der Kirchenmusik unterschiedliche Angebote wahrnehmen;
4. als Ausführende - Sängerinnen und Sänger, Künstler und ehrenamtlich Tätige - in den unterschiedlichen Bezügen sind.

#### **Folgende Aufgaben gehören zum Profil der Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit in Oppenheim:**

1. Entwicklung und Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes für „Heilige Räume“ unter Assistenz der Raumberatung beim Referat Kunst & Kirche im Zentrum Verkündigung der EKHN.
2. Entwicklung der Bildungsarbeit im Sinne des Aufbaus eines Kreises von Mitarbeitenden zur Betreuung von Besucherinnen und Besuchern und zur Mitarbeit bei den verschiedenen kulturellen Angeboten; dazu gehört die Entwicklung und Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes für das Katharinenlädchen (ein Kiosk auf dem Kirchengelände).
3. Planung und Betreuung von kulturellen Veranstaltungen. Hier ist eine grundlegende konzeptionelle Position und die entsprechende organisatorische Realisierung ganz neu aufzubauen. Das betrifft auch die Verzahnung mit dem städtischen Tourismus.
4. Neben der Gemeindepfarrstelle ist Raum für gottesdienstliches Handeln an der Katharinenkirche.
5. Gewinnung von Sponsoren.
6. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadtkirchenarbeit wird durch einen Beirat verantwortet, dem der/die Stelleninhaber/in angehört.

#### **Die Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit ist ab sofort wieder zu besetzen.**

Der Dekanatssynodalvorstand wäre bei der Suche einer passenden Wohnung behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen: der Propst für Rheinhessen, Pfr. Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027; der Dekan des Evangelischen Dekanats Oppenheim, Pfr. Michael Graebisch, Tel.: 06133 5792-21; die Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Manuela Rimbach-Sator, Tel.: 06133 2381; die Fachberatung für Stadtkirchenarbeit im Zentrum Verkündigung, Pfr. Georg Pape, Tel.: 069 71379 137.

### **Weilburg, Pfarrstelle I, Dekanat Weilburg, Modus C**

Die Pfarrstelle I (1,0 Stelle) der Evangelischen Kirchengemeinde Weilburg ist ab sofort neu zu besetzen.

#### **Unsere Gemeinde**

Zur Ev. Kirchengemeinde Weilburg gehören 4.900 Gemeindeglieder. Die Gemeinde umfasst die Kernstadt Weilburg und die Filialorte Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen. Zur Pfarrstelle I gehören zzt. die Taunusseite Weilburgs und Kirschhofen mit insgesamt 1.641 Gemeindegliedern.

Die Gemeinde ist aufgeteilt in drei Pfarrbezirke. Unser Mittelpunkt ist die Schlosskirche. Wöchentlich finden in ihr und in der Heilig-Grab-Kapelle Gottesdienste statt, die wechselseitig mit den beiden anderen Stelleninhabern gehalten werden. In den Filialorten finden 14-tägig Gottesdienste statt, die ebenfalls wechselseitig mit den Inhabern der beiden anderen Pfarrstellen gehalten werden.

Gemeinsam mit dem Kirchenvorstand und den Kollegen/innen soll in nächster Zeit eine Neukonzeption der Gemeindearbeit und der drei Pfarrbezirke entwickelt werden, in der die persönlichen Gaben und Fähigkeiten berücksichtigt werden sollen.

Zur Gesamtgemeinde gehören zwei Kindergärten und ein Alten- und Pflegeheim. Zur Katholischen Kirchengemeinde haben wir gute Kontakte. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit durch vielfältiges Engagement.

Wir beschäftigen eine hauptamtliche Kantorin (A-Musikerin), die eine umfangreiche kirchenmusikalische Arbeit aufgebaut hat. In den Filialorten sind nebenamtliche Organisten beschäftigt. Eine Gemeindepädagogin arbeitet mit einem Stellenumfang von 30 % in unserer Gemeinde. Eine Gemeindesekretärin (0,5 Stelle) erledigt die Verwaltungsarbeit; eine hauptamtliche Küsterin ist in Weilburg tätig sowie in den Filialorten nebenamtliche Küster. Die Gemeinde gehört verwaltungsmäßig zur Ev. Regionalverwaltung Limburg-Weilburg.

#### **Unsere Stadt**

Weilburg, die Perle an der Lahn (Goethe), bietet viele Möglichkeiten. Alle Schularten (Grund-, Haupt-, Real-, integr. Gesamtschule, Berufs- und Berufsfachschule, Gymnasium, Technikerakademie) sind am Ort. Alle Fachärzte und ein Krankenhaus sind in Weilburg angesiedelt.

Die Stadt bietet ein breit gefächertes kulturelles Angebot, u.a. Schlosskonzerte, Theateraufführungen und

viele Feste. Die Lahnstrecke der Deutschen Bahn AG verbindet Weilburg mit den Endstationen Gießen und Koblenz. Die Städte Wetzlar und Limburg liegen ca. 25 km entfernt. Das Rhein-Main-Gebiet ist sowohl mit der Bahn wie mit dem PKW gut erreichbar (Autobahnen A 3 und A 45 sowie die Schnellstraße B 49).

#### **Unsere Wünsche**

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die den Glauben an Jesus Christus den Menschen lebensnah vermittelt, Verständnis für die Jugend zeigt und seelsorgerliche Kompetenz besitzt. Einen Menschen, der eigene Ideen und sein eigenes Profil einbringt. Einen Menschen, der der Ökumene und der Kirchenmusik aufgeschlossen und zu enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und der Kollegenschaft bereit ist.

#### **Das erwartet Sie**

Mit unserer Schlosskirche besitzen wir im einmaligen Ensemble des Weilburger Schlosses eine barocke Kirche und mit der mehr als 500-jährigen Heilig-Grab-Kapelle und dem Kalvarienberg ein weiteres kunsthistorisches Kleinod in Weilburg. Wir bieten hier innovative Angebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weilburg und der Gemeinde sowie für Kirchenferne; Angebote für Touristen, die in großer Zahl die Schlosskirche besuchen, Begleitung der kirchenmusikalischen Arbeit, Veranstaltungen in den Themenbereichen Spiritualität, Kunst und Kirche. Es besteht eine kollegiale, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und den Inhabern der beiden anderen Pfarrstellen. Die Möglichkeit zur Entwicklung eigener Schwerpunkte ist gegeben.

#### **So wohnen Sie**

In einem im Jahr 2001 komplett renovierten Pfarrhaus mit kleinem Garten in zentraler Lage auf der Taunusseite. Erdgeschoss: Amtszimmer, Wohn- und Esszimmer mit kl. Balkon zum Garten, Küche mit Abstellraum. 1. und 2. Etage: 2 Bäder, Gäste-WC, 6 Schlafzimmer, 4 Kellerräume, Garage am Haus, Gasheizung.

#### **Kontaktaufnahme**

Gerne geben wir weitere Informationen zum dienstlichen wie privaten Umfeld: Pfarrerin Petra Schramm, Vorsitzende KV, Tel.: 06471 37520, Fax: 06471 37519; Thomas Schmidt, stellv. Vorsitzender KV, Tel.: 06471 7722, Fax: 06471 379338; Pfarrer Friedrich Heinrich Barkowski, Tel.: 06471 7944, Fax: 06471 39749; Dekan Ulrich Reichard, Tel.: 06471 492330, Fax: 06471 4923360; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304, Fax: 02772 3484.

### **Wiesbaden-Klarenthal, Pfarrstelle II, Dekanat Wiesbaden, Modus C**

#### **Wer wir sind**

Klarenthal ist ein seit 1966 entstandener Stadtteil mit rund 9.900 Einwohnern. Er liegt in schöner waldnaher

Umgebung am Nordwestrand Wiesbadens. Die Bebauung umfasst neben Hochhäusern (sozialer Wohnungsbau und Wohnungen für öffentlich Bedienstete) auch Reihenhäuser und Eigenheime. In der stark gemischten sozialen Struktur besteht ein großes Gefälle von gehobenem Mittelstand bis zu sozial schwachen Familien. Ein Drittel der Bewohner sind Senioren über 60 Jahre, 38 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

Im Stadtteil gibt es drei Altenwohnanlagen. Mit der Wiesbadener Innenstadt ist der Stadtteil durch eine gute Busanbindung verbunden.

Die Kirchengemeinde besteht seit 1968; sie ist, wie auch die katholische Schwestergemeinde, mit der Gründung des Stadtteils entstanden. Die Gemeinde weiß sich daher von Anfang an der Förderung des Zusammenlebens im Stadtteil verpflichtet.

Die Evangelische Kirchengemeinde zählt zurzeit etwa 2.700 Mitglieder; sie hat eine ganze und eine halbe Pfarrstelle. Im Zentrum des Gemeindelebens steht der Gottesdienst, der von den Kirchenvorsteherinnen und den Kirchenvorstehern im Liturgieausschuss und im sonntäglichen Lektorendienst mitgetragen wird.

Die Gemeinde bemüht sich besonders um

- eine intensive Kinder- und Jugendarbeit;
- Krabbelgottesdienste,
- monatliche Kinderkirchensontage,
- Kinderbibeltage,
- Konfirmandenunterricht für Viertklässler
- sowie regulärer Konfirmandenunterricht mit zwei Freizeiten

und bindet Kinder und Jugendliche in das Gemeindeleben ein.

Im Stadtteil findet ein reges Vereinsleben statt. Hier tätige Vereine, aber auch politische Parteien und andere Interessengruppen sind im Dachverband Klarenthaler Vereinigungen zusammengeschlossen. In diesem Dachverband arbeiten auch die Kirchen mit und sind damit intensiv in diese Stadtteilarbeit einbezogen.

Die Gemeindegemeinschaft ist zwischen den Pfarrpersonen regional und funktional aufgeteilt. Es steht ein 1972 erbautes und 1986 erweitertes Gemeindezentrum zur Verfügung. Dieses umfasst den Gottesdienstraum, Gruppenräume, Küche und Kindertagesstätte (drei Gruppen und eine Krippengruppe). Die sonntäglichen Gottesdienste finden im Gemeindezentrum (220 Plätze) und im vierwöchigen Turnus in der historischen Kapelle in Alt-Klarenthal statt.

#### Was erwartet Sie

An hauptamtlichen Mitarbeitenden sind in der Gemeinde eine Gemeindepädagogin (10 Std.), eine Sekretärin (8 Std.), eine Hausmeisterin und eine Reinigungskraft tätig. Unsere Organistin arbeitet nebenamtlich, der Kirchenrechner ehrenamtlich. Die Kirchengemeinde ist dem

Evangelischen Regionalverwaltungsamt Wiesbaden angeschlossen und Mitglied der Gesamtgemeinde Wiesbaden.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich

- im ökumenischen Kirchenchor
- bei kirchenmusikalischen Matineen
- im Besuchsdienst
- in der Seniorenarbeit
- in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie
- in den Ausschüssen des Kirchenvorstandes.

Das 1978 erbaute Pfarrhaus liegt fünf Fußminuten vom Gemeindezentrum entfernt in ruhiger Lage; es ist an das Fernheizsystem des Stadtteils Klarenthal angeschlossen. Es umfasst im Erdgeschoss Amtszimmer, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Toilette. Im ersten Stock sind vier Schlafzimmer, zwei Toiletten, Dusche und Bad vorhanden; darüber hinaus Kellerräume, Garage und Garten.

Klarenthal hat eine Grundschule, eine integrierte Gesamtschule und ein Oberstufengymnasium. Alle weiteren schulischen Möglichkeiten bestehen im übrigen Stadtbereich von Wiesbaden.

#### Was erwarten wir

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, der zurzeit mit Vertretungsdiensten (1/2 DA) beauftragten Pfarrerin und den haupt- sowie nebenamtlichen Mitarbeiter/innen bereit ist. Die Arbeitsschwerpunkte können in Absprache untereinander festgelegt werden.

Der Pfarrer/Die Pfarrerin muss ökumenisch aufgeschlossen sein, da eine Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde z.B. in der Redaktion des gemeinsamen Kirchenkuriers besteht. Ebenso wird eine gute Zusammen- und Mitarbeit im Dekanat erwartet.

Sie/Er sollte Interesse an der Lösung sozialer Fragen und Probleme haben und Freude an der Vermittlung des Evangeliums für Menschen unserer Zeit. Neben Phantasie in der Entwicklung neuer Formen der Gemeindegemeinschaft wird auch Bereitschaft erwartet, Bewährtes fortzusetzen. Der Kirchenvorstand sucht nach neuen Wegen in der Arbeit mit Senioren.

Ansprechpartner in der Gemeinde ist die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Dr. Totsche über das Gemeindebüro, Tel.: 0611 465662. Außerdem Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409290 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

**0,5 Pfarrstelle Klinikseelsorge 2 mit Sitz in Friedberg,  
1,0 Pfarrstelle Klinikseelsorge 3 am Kerckhoff-Klinikum in Bad Nauheim**

Das Dekanat Wetterau ist eines der flächengrößten Dekanate der EKHN. In unserer Region leben fast 90.000 evangelische Christen. Zentrum sind die Städte Friedberg und Bad Nauheim.

Bad Nauheim ist die statistisch „älteste“ Stadt Deutschlands mit einem Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung in der Kernstadt von über 69 Lebensjahren. Viele Menschen aus Friedberg, Bad Nauheim und Umgebung finden Arbeit in 17 Krankenhäusern und Kliniken. Das Dekanat will als Kirche in der Region den Menschen in diesen Einrichtungen in Seelsorge, Gottesdienst, Sakramenten und Kasualien die Liebe Gottes erlebbar machen und ihnen das Evangelium von Jesus Christus predigen. Diese Arbeit erfordert besondere Zuwendung und Ausbildung, die den Anforderungen von Krankenhaus, Klinik, Altenheim und Kur Rechnung tragen. Darum schreibt der DSV Wetterau die 0,5 Stelle Klinikseelsorge 2 und die 1,0 Stelle Klinikseelsorge 3 zum nächst möglichen Zeitpunkt aus. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem DSV Wetterau durch die Kirchenleitung für jeweils 6 Jahre. Verlängerung ist möglich.

#### **Klinikseelsorge am Bürgerhospital in Friedberg (0,5 Pfarrstelle)**

Das Bürgerhospital in Friedberg mit rund 240 Betten ist ein Haus der Regelversorgung mit angegliederter Geriatrie im Haus und Psychiatrie in einem separaten Gebäude in 500 m Entfernung. Es gehört mit den Kliniken Gedern, Schotten und Hochwald in Bad Nauheim zu einer kommunalen GmbH. Das Einzugsgebiet entspricht den Städten Bad Vilbel und Karben im Süden, Florstadt und Niddatal im Osten, Wölfersheim und Echzell im Norden sowie Rosbach im Westen. Zentrum ist die Kreisstadt Friedberg. Das Haus umfasst neun Stationen sowie die Ambulanz und den ärztlichen Notdienst mit Notaufnahme. Neben der Chirurgie und der inneren Medizin (jeweils drei Stationen) gibt es die Geriatrie (Reha-Station), in der besonders ältere Menschen behandelt werden. Dazu kommen neben der Intensiv- noch die Dialysestation sowie angeschlossen die ambulante Chemotherapie. Eine weitere Station mit rund 40 Betten (Geriatrie) ist für 2006 eingerichtet worden.

#### **Zur Seelsorgetätigkeit gehören:**

- Gespräche und Besuche auf den Stationen.
- Seelsorge für Mitarbeitende.
- Der Besuch des alljährlichen Betriebsfestes ist für die seelsorgliche Arbeit in diesem Zusammenhang wichtig.
- Geriatrie und die Begleitung von Patienten der Chemotherapie werden nötig.
- Sterbebegleitung und Betreuung von Angehörigen.
- Ein Andachtsraum ist vorhanden. In ihm findet sonntäglich Gottesdienst im Wechsel mit dem katholischen Kollegen statt. Eine Verknüpfung von Gemeindefarbeit und Klinikseelsorge findet durch den Jugendchor der Friedberger Gemeinde und Konfir-

mandengruppen statt. Mitgestaltung von Klinikgottesdiensten.

#### **Weitere Arbeitsfelder sind:**

- Auf- und Ausbau eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes in Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge.
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes sowie mit dem Team der „Grünen Damen“.
- Kontakte zu Betriebsrat und Klinikleitung.
- Entwicklung eines seelsorglichen Konzeptes für die Klinik.
- Erstellung eines Qualitätshandbuchs für die Seelsorge am Bürgerhospital.
- Mentorenschaft für Kurse des Seminars für Seelsorge.
- Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge im Wetteraukreis ist selbstverständlich.

Ein ökumenisch genutztes Büro ist vorhanden.

Sie können, Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende eigene Akzente setzen. Musische und kreative Fähigkeiten sind wünschenswert. Eine Zusatzausbildung in KSA (mindestens ein 6-Wochen-Kurs) oder therapeutische Qualifikationen sind erforderlich. Ein weiterer 6-Wochen-Kurs und damit die seelsorgerliche Qualifikation nach den Standards der DGfP kann nachgeholt werden.

#### **Klinikseelsorge am Kerckhoff-Klinikum in Bad Nauheim (1,0 Pfarrstelle)**

Die **Kerckhoff-Klinik** gehört zu den erfahrenen und kompetentesten Herzzentren in Deutschland. Der weitläufige Klinikkomplex bietet zurzeit 70 ärztlich Mitarbeitenden optimale Arbeitsbedingungen. Die Kerckhoff-Klinik hat sich einen führenden Ruf in der erfolgreichen Behandlung seltener und komplexer Herzkrankheiten aller Schwierigkeitsgrade erworben, von der ambulanten Behandlung bis zur Herztransplantation. In der Kerckhoff-Klinik werden jährlich über 4.000 Linksherzkatheteruntersuchungen, über 1.300 Ballon-Dilatationen und 1.800 elektrophysiologische Untersuchungen und Behandlungen durchgeführt. Dazu kommen jährlich 2.400 chirurgische Eingriffe unter Einsatz der Herz-Lungen-Maschine und weitere 850 Operationen ohne Herz-Lungen-Maschine. So lassen sich in der Klinik jährlich ca. 12.000 Patienten stationär und ambulant behandeln.

Mit der Einweihung des neuen Klinikkomplexes zum 1. Juli 2005 hat sie die GmbH zu einem Klinikkomplex mit verschiedenen weiteren Spezialkliniken erweitert und umfasst mit den verbundenen Reha-Einrichtungen über 1.000 Betten.

- Im alten „Bettenhaus“ wird ein gefäßchirurgisches Krankenhaus einziehen.
- Die „alte Herzchirurgie“ dient weiterhin als Zentrum des Komplexes. Hier arbeiten die herzchirurgischen Stationen mit ca. 24 Betten pro Station.

- Ergänzt wurde eine neue „Intermedial-Station“ (für Patienten im Zustand nach künstlicher Beatmung) mit 18 Beatmungsplätzen und mehreren Aufwachzimmern.
- Im Neubau sind kardiologische Abteilung, Rheumatologie, Diabetesambulanz und Herzambulanz untergebracht.
- Das kardiologische Rehabilitationszentrum ist neben dem Neubau in der von der GmbH gekauften Wicker-Klinik eingerichtet; in dieser Abteilung der Kerckhoff-Klinik werden Patienten für kardiologische Rehabilitation aufgenommen; Rheumapatienten werden Langzeit behandelt als Reha- oder AHB-Maßnahme aufgenommen; „frisch“ am Herzen operierte Patienten werden direkt nach der Operation hierher zur Reha-Maßnahme dorthin verlegt.

Gesamte Bettenzahlen der Abteilungen: 642;

*Mit festen Kooperationsverträgen gehören die Rehabilitationskliniken Wetterau und Südpark-Klinik zur GmbH. Diese beiden Kliniken werden nach unserem Stellenplan in die Klinikstelle 4 (Kurseelsorge) integriert.*

#### **Zur Seelsorgetätigkeit gehören:**

- Gespräche und Besuche auf den Stationen
- Seelsorge für Mitarbeitende
- Sterbebegleitung und Betreuung von Angehörigen
- ein neuer „Raum der Stille“ ist vorhanden
- Gottesdienste im Wechsel mit dem katholischen Kollegen am 1. u. 3. Sonntag i. M.

#### **Weitere Arbeitsfelder können sein:**

- Auf- und Ausbau eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes in Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes sowie mit dem Team der „Grünen Damen“
- Kontakte zu Betriebsrat und Klinikleitung
- Entwicklung eines seelsorglichen Konzeptes für die Klinik
- Erstellung eines Qualitätshandbuches für die Seelsorge im Klinikum

Ein ökumenisch genutztes Büro ist vorhanden.

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge im Wetteraukreis und Mentorenschaft für Kurse des Seminars für Seelsorge werden erwartet. Eine gemeinsame Rufbereitschaft aller Seelsorgerinnen und Seelsorger der regionalen Pfarrstellen wird vom Dekanat angestrebt.

Zukünftige Stelleninhaber/innen sind Mitglieder im Konvent der Regionalpfarrstellen des Dekanats Wetterau und im Klinikseelsorgekonvent der EKHN.

Sie können Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende eigene Akzente setzen. Musische und kreative Fähigkeiten sind wünschenswert. Eine Zusatzausbildung in KSA (mindestens ein 6-Wochen-Kurs) oder therapeutische Qualifikationen sind erforderlich. Ein weiterer 6-Wochen-Kurs und damit die seelsorgerliche Qualifikation nach den Standards der DGfP kann nachgeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskunft erteilen: Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 34546-0; Gerhard Knohl, Studienleiter am Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162958 und Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

#### **0,5 Klinikpfarrstelle I bei den Frankfurter Dekanaten, Städtische Kliniken Frankfurt-Höchst, Dekanat Frankfurt-Höchst**

Die Pfarrstelle I an den Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst ist ab **1. September 2007** zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für 6 Jahre.

#### **Das Arbeitsfeld**

Die Städtischen Kliniken Frankfurt a. M.-Höchst arbeiten als Klinikum in öffentlicher Trägerschaft mit ca. 1.150 Betten in der höchsten Versorgungsstufe. Sie sind akademisches Lehrkrankenhaus und Partner der Frankfurter Klinikallianz. In den Städtischen Kliniken Frankfurt a. M.-Höchst werden jährlich ca. 33.000 Patientinnen und Patienten stationär behandelt, etwa 20.000 Operationen durchgeführt und rund 26.000 Patientinnen und Patienten ambulant versorgt.

Alle Fachgebiete der Medizin sind vertreten in 16 Kliniken mit zusätzlich 3 Tageskliniken, 4 Zentralinstituten, 3 Krankenpflegeschulen und 4 Lehranstalten für nicht-ärztliche Fachberufe.

Die seelsorgerliche Arbeit mit Patientinnen, Patienten und mit ca. 1.750 Mitarbeitenden wird von einem Team wahrgenommen. Dazu gehören neben der hier ausgeschriebenen Stelle mit vollem eine Gemeindepädagogin mit dreiviertel Dienstauftrag.

Für unsere Arbeit werden vom Haus zur Verfügung gestellt: Zwei Gesprächs-/Büro-Räume mit zwei Telefonanschlüssen, eine Sakristei und ein Mehrzweckraum für den evangelischen (9.00 Uhr) und den katholischen (10.30 Uhr) Gottesdienst jeden Sonntag.

#### **Der Aufgabenbereich**

Ein Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle ist die Arbeit in der Kinderklinik mit 108 Betten auf 5 Stationen, einer Tagsklinik und einer Intensivstation sowie der Kinderchirurgie und Kinderorthopädie (28 Betten). Die Mitarbeit auf anderen Stationen wie z.B. in der Frauenklinik, Onkologie und Chirurgie und die Übernahme gesamtklinischer Aufgaben werden im Team verabredet.

Die Begleitung der Arbeit der „Gelben Damen“ und von Ehrenamtlichen, die in der Seelsorge ausgebildet werden, ist wünschenswert. Die Mitarbeit beim Unterricht der Krankenpflegeschulen ist zu einzelnen Themen und Einheiten angefragt und für die Arbeit der Seelsorge konstitutiv. Gottesdienste und gegenseitige Vertretung werden zusammen mit dem Nordwest-Krankenhaus für beide Häuser gemeinsam praktiziert.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Krankenhaus-seelsorge ist gut und konstruktiv. Seit 2006 besteht eine ökumenische 24-Stunden-Notrufbereitschaft.

Die säkulare Organisationsgestalt der modernen Medizin in einem Großkrankenhaus stellt besondere Herausforderungen an die Seelsorge. Wichtig ist die Fähigkeit, Patientinnen, Patienten und Personal als Einzelperson und in ihrem speziellen Umfeld wahrzunehmen und zu verstehen.

### **Die Bewerberin/Der Bewerber**

Wir wünschen uns als Kollegin oder als Kollegen eine Person, die bereit ist, ihre Fähigkeiten und Interessen in kollegialer Zusammenarbeit ins Team einzubringen. Wichtig ist zudem die Bereitschaft, sich seelsorgerlich auf die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Konfessionen einzulassen und dabei das eigene evangelische Profil zu bewahren.

### **Voraussetzungen**

Voraussetzung für die Bewerbung sind zwei KSA-Kurse mit dem Abschluss zur Qualifizierung als Seelsorgerin oder Seelsorger nach den Standards der DGP, wobei ein Kurs nachgeholt oder durch ein Äquivalent ersetzt werden kann.

Nähere Auskünfte erteilen: Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388; Dekan und Pfarrer Jan Schäfer, Tel.: 069 99993578; Studienleiter am Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Gerhard Knohl, Tel.: 06031 162950 und die Klinikseelsorge Ffm.-Höchst, Pfarrerin Kornelia Damaschek, Tel.: 069 3106-2967.

## **0,5-Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) im Dekanat Erbach/Odenwald**

Das Dekanat sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Seelsorgerin/einen Seelsorger für die Altenheim-, Krankenhaus- und Hospizarbeit in der Region. Die Stelle ist am Gesundheitszentrum Odenwaldkreis (Kreiskrankenhaus Erbach) verortet. Sie soll die seelsorgliche Versorgung am Krankenhaus sicherstellen, Ehrenamtliche in der Seelsorge an Alten und Kranken ausbilden und begleiten sowie den Aufbau einer Hospizarbeit im Dekanat unterstützen.

### **1. Klinikseelsorge am Gesundheitszentrum Odenwaldkreis**

Das Krankenhaus hat 275 Betten auf den Stationen Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Urologie und HNO. Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin gewährleistet aufsuchende Seelsorge an den

Krankenbetten durch eigene Besuche und durch geschulte und ausgebildete Ehrenamtliche. Außerdem ist sie/er Ansprechpartner/in für Angehörige und das Klinikpersonal. Eine Einbindung der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer der Region kann zusätzlich zur verlässlichen Präsenz von Kirche im Krankenhaus beitragen. Dafür sind Strukturen zu entwickeln, die mit dem Dekan abgestimmt werden.

Im Krankenhaus findet ein wöchentlicher Gottesdienst im Wechsel mit dem katholischen Klinikseelsorger statt.

### **2. Altenseelsorge**

Die 25 Pflegeeinrichtungen im Dekanat liegen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Kontakte zur evangelischen Kirche sind sehr ausgeprägt. Die Einrichtungen werden von der Gemeindegeseelsorge besucht und betreut. Auch hier finden regelmäßig Gottesdienste durch die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer statt. Das Augenmerk der neuen Pfarrstelle ist darauf gerichtet, in Absprache mit ihnen ehrenamtliche Besuchsdienste in den Einrichtungen der Altenpflege zu etablieren bzw. zu unterstützen.

### **3. Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen**

Der am Krankenhaus bestehende Besuchsdienst von Ehrenamtlichen soll weiter begleitet und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Gemeindeglieder zur Seelsorge in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen motiviert und qualifiziert werden. Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin organisiert eine den Standards der EKHN entsprechende Ausbildung für Ehrenamtliche. In Absprache mit Klinik und Heimen sollen dort Lernfelder für diese Ausbildung eröffnet werden. Am Ende der Ausbildung steht für die Ehrenamtlichen eine kirchliche Beauftragung mit klaren Vereinbarungen über Orte und Zeiten ihrer Tätigkeit. Die AKH-Stelle gewährleistet auch danach die Begleitung der Ehrenamtlichen und macht bzw. vermittelt Fortbildungsangebote.

### **4. Hospizseelsorge**

Der Aufbau eines ambulanten Hospiznetzwerks ist im Entstehen begriffen. Die Stelle fördert und begleitet diesen Prozess von kirchlicher Seite.

### **5. Rahmenbedingungen**

Für die Stelle sind zwei Kurse in Klinischer Seelsorgeausbildung und ein Kurs in Gruppenleitung, der berufsbegleitend nachgeholt werden kann, erforderlich. Ein KSA-Kurs kann ebenfalls nachgeholt oder durch eine vergleichbare Ausbildung ersetzt werden.

Das Dekanat wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge und Krisenintervention im Odenwaldkreis sowie mit dem regionalen Diakonischen Werk.

Das Ev. Dekanat Erbach mit 25 Kirchengemeinden und ca. 45.000 Mitgliedern liegt im südöstlichen Teil des Odenwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl die Wirtschaftszentren Rhein-Main und Rhein-Neckar nicht weit entfernt sind, ist die Region überwiegend ländlich geprägt und relativ dünn besiedelt. Einerseits ist ihr

Erholungswert sehr hoch, andererseits müssen längere Verkehrswege in Kauf genommen werden. Das Gesundheitszentrum Odenwald (Kreis Krankenhaus) liegt in Erbach und damit in der Mitte des Dekanats. Die Region ist evangelisch geprägt.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Stephan Arras, Tel.: 06063 579449; Präses Beate Braner-Möhl, Tel.: 06061 73595; Gerhard Knohl, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg, Tel.: 06031 162958; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

**Hauptamtliche Dekanin / Hauptamtlicher Dekan  
im Ev. Dekanat Offenbach**  
(50 % Dekane-Budget  
und 50 % Offene Stadtkirchenarbeit)

Im Ev. Dekanat Offenbach ist die Stelle einer hauptamtlichen Dekanin/eines hauptamtlichen Dekans ab dem 01.07.2007 zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanatsbereiche Art. 28 Abs. 5 der KO wirksam werden kann.

Die Großstadt Offenbach (ca. 118.000 Einwohner) liegt in der wirtschaftlich starken Rhein-Main-Region zwischen dem Landkreis Offenbach und der Weltstadt Frankfurt mit einer hervorragenden Infrastruktur. In der multikulturell geprägten Stadt mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Dynamik hat die evangelische Kirche eine besondere Bedeutung für das Zusammenleben. Ausführliche Informationen zur Stadt finden Sie unter [www.offenbach.de](http://www.offenbach.de).

**50 % Dekaneamt:**

Das Evangelische Dekanat hat gemeinsam mit der Stadtbevölkerung einen Wandel vollzogen: Aus der überwiegend evangelisch geprägten Einwohnerschaft ist eine multikulturelle Gemeinschaft entstanden, in der den 24.000 evangelischen Christen eine besondere integrative Verantwortung zukommt.

- Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist das Dekanat räumlich und personell gut aufgestellt: Das „Haus der evangelischen Kirche“ liegt im Zentrum der Stadt mitten im Kulturkarree. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Rathaus, die weltweit renommierte „Hochschule für Gestaltung“, verschiedene einzigartige Museen und die Ev. Stadtkirche, an der die offene Stadtkirchenarbeit verortet ist.
- Hier (Ludo-Mayer-Str. 1, 63065 Offenbach) befindet sich die modern ausgestattete Büroetage mit Dienstzimmer und Sitzungsräumen.
- Zum Dekanat gehören 15 Gemeinden.
- Für diese (außer der Französisch-Reformierten Gemeinde) hat der Ev. Kirchengemeindeverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Finanz- und Personalhoheit, er ist Eigentümer der Liegenschaften. Ferner ist er Träger eines ambulanten Pflege-

dienstes, eines Altenwohn- und Pflegeheimes und von 12 Kindertagesstätten. Zur Unterstützung und Entlastung der gemeindlichen Verwaltungsarbeit steht als Dienstleister die Verbandsgeschäftsstelle zur Verfügung.

- In der gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeit Offenbachs sind 22 Pfarrerninnen und Pfarrer engagiert.
- Sie finden damit auch versorgt die Bereiche: Gehörlosenseelsorge, Geistig-Behinderten-Seelsorge, Krankenhauseelsorge (Großklinikum), Altenheimseelsorge (Gemeindepädagog/innen), Mission und Ökumene und Gesellschaftliche Verantwortung.
- Die Kirchenmusik, die mit einem hauptamtlichen Dekanatskirchenmusiker (A-Stelle) und 2 halben hauptamtlichen B-Stellen besetzt ist, leistet mit Konzerten einen besonderen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt.
- Die Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat wird von einem Dekanatsjugendreferenten und 5 Gemeindepädagoginnen getragen.
- In Zusammenarbeit mit den Nachbardekanaten Dreieich und Rodgau ist das Dekanat Träger der Erwachsenenbildung. Ausstehend ist die gemeinsame Installation der Notfallseelsorge. Enge Zusammenarbeit besteht bereits mit dem Diakonischen Werk in der Region.
- Im Dekanat ist eine Ev. Familienbildungsstätte in Trägerschaft der Ev. Frauen in Hessen und Nassau e. V. beheimatet.
- Die Umsetzung der Dekanatsstrukturreform ist durch engagierte und motivierte Arbeit des Dekanatssynodalvorstands frühzeitig gelungen. In seinen Leitungsaufgaben wird der DSV kompetent unterstützt von der Verwaltungsfachkraft und der Dekanatssekretärin (je 50 %-Stelle).

**In Offenbach finden Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet vor, in dem Sie Ihre persönlichen und theologischen Impulse einbringen können:**

- Entwicklung und Umsetzung einer Zukunftsvision für das Dekanat
- Weiterentwicklung eines laufenden Kooperationsprozesses zwischen Dekanat und Kirchengemeindeverband
- Überzeugende und deutliche Vertretung der Kirche in der Stadt und bei gesellschaftlich relevanten Partnern in der Öffentlichkeit

**Wir erwarten/Wir wünschen uns:**

- Einen Dekan/Eine Dekanin mit visionärer Kraft und Begeisterungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen
- Leitungskompetenz als Vertreterin/Vertreter der Kirchenleitung vor Ort

- Personalführungsqualitäten und Teamfähigkeit
- Eine Persönlichkeit, die sich mit unserer Stadt und dem Dekanat identifizieren kann

#### 50 % Offene Stadtkirchenarbeit:

In der Verknüpfung der beiden Stellen sehen wir die besondere Chance, die kirchenleitenden Aufgaben nach innen und die Öffnung der Kirche zur Gesellschaft hin effektiv zu leisten.

Die Stadtkirche liegt im Zentrum Offenbachs in der Fußgängerzone, 3 Minuten vom Haus der Kirche entfernt. Die Kirche (eingeweiht 1748 und nach dem Krieg als schlichte Barockkirche wieder aufgebaut) hebt sich gegenüber den Betonhochhäusern wohltuend ab.

Das Gebäude wurde 2003/2004 innen und außen grundrenoviert und umfasst ca. 150 Sitzplätze. Die Kirche bietet Platz für Menschen, die Kirche als Unterbrechung ihres Alltags, als Ort der Stille und „heiligen Raum“ suchen.

Rund um die Kirche finden unterschiedliche städtische Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Stadtfeste, verkaufsoffene Sonntage usw. statt.

#### Die Kirche wird genutzt

- als Gemeindekirche
- als Ort für unterschiedliche übergemeindliche Gottesdienste
- als Ort der Ruhe und Stille mit möglichst häufigen Öffnungszeiten
- als Ort für Ausstellungen
- als Ort für kirchenmusikalische Veranstaltungen
- als Ort für Diskussionsforen

Offene Stadtkirchenarbeit ist seit 1993 hier angesiedelt. Sie wird in ihren konzeptionellen und inhaltlichen Arbeitsbezügen von dem Beirat für „Offene Stadtkirchenarbeit“ begleitet.

- Der/Die Stelleninhaber/in soll Veranstaltungsformen wie Ausstellungen, Konzerte, Diskussionsforen in thematischen Bezug bringen zu anstehenden kirchlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen und Ereignissen.
- Der/Die Stelleninhaber/in soll den Dialog mit den unterschiedlichen Kulturen und Religionen in der Stadt als Chance sehen.
- Der/Die Stelleninhaber/in soll mitwirken bei der Einrichtung und Umsetzung einer Kircheneintrittsstelle in der Kirche.
- Der/Die Stelleninhaber/in ist in der Stadtkirche präsent und gewinnt und schult ehrenamtliche Mitwirkende.
- Der/Die Stelleninhaber/in entwickelt das Veranstaltungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer und dem Kirchenvorstand.

- Er/Sie arbeitet im Predigtdienst der Gemeinde mit.
- Er/Sie ist verantwortlich für den öffentlichen Auftritt der offenen Stadtkirchenarbeit.

#### Wir erwarten/Wir wünschen uns:

- Die Fähigkeit, Gegenwartsfragen theologisch zu reflektieren und mit geeigneten Veranstaltungsformen auf sie zu reagieren.
- Sensibilität dafür, dass vieles, was an dieser Kirche geschieht, von der Stadtöffentlichkeit als eine Äußerung der gesamten evangelischen Kirche wahrgenommen wird.
- Offenheit für Menschen aus aller Welt und mit unterschiedlichen Problemlagen, seelsorgerliche Zuwendung zu den „Mühseligen und Beladenen“ und die Fähigkeit, auch humorvoll mit den Dingen umzugehen.
- Integrative Fähigkeit und kommunikative Kompetenz im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche, kirchliche und nichtkirchliche Kooperationspartner.
- Erfahrung im Gemeindedienst.

#### Es unterstützen Sie:

- Ein engagierter Dekanatssynodalvorstand
- Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand
- Der Arbeitskreis „Offene Stadtkirche“

Wir können eine zentral gelegene, 155 m<sup>2</sup> große Wohnung des Kirchengemeindeverbandes anbieten oder bei der Suche einer Alternative behilflich sein.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Frau OKRin Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405298; die Propstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388 und die DSV-Vorsitzende Angela Sluyter, Tel.: 069 82376173.

**Im Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**die Leitungsstelle  
für die Dauer von sechs Jahren  
mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer**

zu besetzen.

Das Zentrum Verkündigung, das im Markuszentrum Frankfurt-Bockenheim untergebracht ist, besteht aus den Fachbereichen Gottesdienst, Kunst und Kultur, missionarisches Handeln und geistliches Leben und der Abteilung Kirchenmusik.

**Der Leiter/Die Leiterin**

- trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums,
- gewährleistet gemeinsam mit den Fachbereichen die Entwicklung von Theorie und Praxis für das Handlungsfeld Verkündigung und einer Konzeption für das Zentrum,
- vertritt das Zentrum gemäß der kirchlichen Ordnungen nach innen und außen,
- sorgt im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses mit der Kirchenleitung für die Erarbeitung von Zielformulierungen, die Erfüllung der geschlossenen Vereinbarungen sowie die Vorlage jährlicher Berichte,
- arbeitet an den theologischen Grundfragen des Handlungsfeldes,
- nimmt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums wahr,
- wirkt mit an den Zielen der Mitgliederorientierung in der kirchlichen Verkündigung.

In der Weiterführung der Zentrumsarbeit sind insbesondere folgende Aufgaben zu beachten:

- Erstellung eines Organisationsplans gemäß Verwaltungsverordnung über die Arbeitszentren und Kammern der Handlungsfelder,
- Unterstützung der Kooperation und Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche,
- Entwicklung einer Zusammenarbeitsstruktur mit der mittleren Ebene.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügen Sie über:

- abgeschlossene Hochschulausbildung in evangelischer Theologie und Anstellungsfähigkeit für den Pfarrdienst in der EKHN,
- theologische Reflexionsfähigkeit besonders in Fragen der Ekklesiologie, der Liturgik und Homiletik sowie des missionarischen Handelns,
- geistliche Kompetenz und eigene Erfahrungen in den Formen christlicher Spiritualität,
- Verständnis für kirchenmusikalische Arbeit,
- Leitungserfahrung,
- mehrjährige Berufstätigkeit im Gemeindepfarrdienst und Erfahrungen in anderen kirchlichen Handlungsfeldern,
- Methodenkompetenz für Evaluation, Berichtswesen und Projektmanagement,
- Erfahrung in der Gestaltung von Veränderungsprozessen,
- Kenntnisse in der Planung und Bewirtschaftung von Budgets,

- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Personalführung und -entwicklung,
- Freude an kollegialer Zusammenarbeit und Neugier im Blick auf die Fähigkeiten anderer,
- interdisziplinäres Denken und Handeln.

Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15.

Weitere Auskünfte erteilt: Oberkirchenrätin Christine Noschka, Tel.: 06151 405-306.

Bewerbungen erbitten wir auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate. Der Dienstsitz ist in Frankfurt am Main.

**Das Evangelische Dekanat Schotten** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)  
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation**

zur Fortsetzung seiner schulbezogenen Jugendarbeit (SBJA) am Schulstandort Schotten.

Die 100% Stelle ist zunächst bis März 2009 befristet.

**Zu den Aufgaben gehören:**

- Weiterführung und Fortentwicklung des bestehenden Konzepts der SBJA
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- Einzelfallhilfe
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

**Erwartet werden:**

- abgeschlossene Berufsausbildung/FH-Abschluss
- Teamfähigkeit
- Religionspädagogische Kompetenz in der Begleitung junger Menschen
- Fähigkeit zur Darstellung kirchlich-pädagogischer Kinder- und Jugendarbeit in schulischen Zusammenhängen
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

**Wir bieten Ihnen:**

- eine gute Zusammenarbeit mit dem in Schotten bereits bestehenden Kollegen-Team

- die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und zu entwickeln
- eine gute Raum- und Sachausstattung Ihrer Arbeit im Dekanatsjugendhaus Schotten
- vertrauensvolle Kooperation mit den Schulleitungen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Dekan Keller, Tel. 0 60 44/37 88 oder an Dekanatsjugendreferent Adolph, Tel. 0 60 44/37 11.

Ihre Bewerbung, auf die wir uns freuen, richten Sie bitte bis 15.03.07 an das Evangelische Dekanat Schotten, Kirchstraße 45, 63679 Schotten.

**Das Evangelische Dekanat Selters** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)  
(50%-Stelle)**

für den Einsatz in der Evangelischen Erlösergemeinde Neuhäusel mit dem Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zurzeit im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Ev. Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Stelle ist wie folgt aufgeteilt:

80% Gemeinde (siehe Arbeitsgebiete), 20% Dekanat (Vorschlag siehe unten).

**Situation unserer Gemeinde**

Unsere Gemeinde ist im Westerwald im Einzugsbereich der Stadt Koblenz gelegen. Sie umfasst die 6 Dörfer Neuhäusel, Arzbach, Eitelborn, Hillscheid, Kadenbach und Simmern. Der Großteil der Bevölkerung ist katholisch, der Anteil der Protestanten beträgt in allen Dörfern ca. 20%. Unsere Gemeinde hat einen Schwerpunkt im Bereich der Ökumene, die nicht nur Kooperation mit den Katholiken, sondern auch unsere Partnerschaft mit der Gemeinde Magomeni (ein Stadtteil von Dar es Salaam, Hauptstadt von Tansania) umfasst. Mit dieser Gemeinde existiert ein Partnerschaftsvertrag, der unter anderem gegenseitige Besuche vorsieht.

Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen existieren in unserer Gemeinde zurzeit

- Einjähriger doppelstündiger Konfirmandenunterricht in zwei Gruppen. Es finden eine freiwillige Kanufreizeit und eine verpflichtende Konfirmandenfreizeit statt. Konfirmandenunterricht und Konfirmandenfreizeit werden im Team mit dem Pfarrer geleitet.

- Eine Jugendgruppe bestehend aus acht bis zehn ehemaligen Konfirmanden im Alter von 15 bis 18 Jahren.

- Eine weitere im Aufbau begriffene Jugendgruppe von ca. 10 ehemaligen Konfirmanden im Alter von 14 bis 15 Jahren.

- Eine Jungschargruppe in Hillscheid für Kinder von 5 bis 13 Jahren, die sich in zweiwöchentlichem Rhythmus trifft.

- Sonntäglicher Kindergottesdienst, der parallel zum Gottesdienst in Neuhäusel stattfindet.

- Viermal im Jahr finden Familiengottesdienste statt, die zum Teil durch einen vorhergehenden Kinderbibelsamstag ergänzt werden.

Diese Gruppen werden durch den Pfarrer und ehrenamtliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen betreut.

Die Kirchengemeinde verfügt über einen eigenen Jugendraum.

**Arbeitsgebiete**

Der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin soll schwerpunktmäßig im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen, Familien und Kindern tätig sein. Dies beinhaltet auch die Vernetzung dieser Gruppen untereinander und zu anderen Gemeindegruppen, z. B. Partnerschaft, Senioren, ...

Der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin leitet die Jugendgruppen in Absprache mit Pfarrer und Kirchenvorstand bzw. betreut deren Leitung.

Gegebenenfalls ist eine Delegation von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu unserer Partnergemeinde nach Magomeni zu betreuen.

Der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin unterstützt den Pfarrer im Konfirmandenunterricht. Dies umfasst die Leitung der Konfirmandengruppen im Team mit dem Pfarrer, Betreuung der Freizeiten, Vorbereitung und Mitwirkung bei Vorstellungs- und Konfirmationsgottesdiensten.

Als Fernziel soll durch zu gewinnende bzw. zu schulende Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eine Jungschararbeit aufgebaut werden.

**Aufgaben in der Jugendarbeit auf Dekanatsebene**

- Einmal im Monat an Teamgesprächen teilnehmen (Treffen der Hauptamtlichen)

- Zusammen mit der/dem Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferenten projektbezogen und ressourcenorientiert arbeiten

- Sich an den Projekten der Jugendarbeit im Dekanat beteiligen (Jugendfreizeiten, Besuche von Jugendkirchentagen, Mitarbeiterschulung, u. a.)

**Wir erwarten von der Bewerberin/vom Bewerber**

- Begleitung der Jugendlichen und Stärkung ihres Glaubens
- dass er/sie Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern hat und Kontakt zu ihnen findet
- die Fähigkeit mit verschiedenen Angeboten auf Jugendliche und Kinder zuzugehen
- persönliche Erfahrungen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil

- Teamfähigkeit wird vorausgesetzt
- Nutzung des privaten PKW gegen Fahrtkostenerstattung

**Angebot der Gemeinde**

Neben den oben genannten Bedingungen einen Arbeitsplatz mit Schreibtisch im Gemeindebüro.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 31.03.2007 an das Evangelische Dekanat Selters, Haus der Kirche, Saynstraße 4, 56242 Selters.

Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Matthias Neuesüß, Tel. 02620 – 920 820 oder Dekanin Ursula Jakob, Tel. 02626 - 92 44-12.

\_\_\_\_\_

**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---